

**Haushaltsplan-
beratungen
Doppelhaushalt
2010/2011**

**für das
Amt für soziale Leistungen
– Sozialamt –**

INHALTSVERZEICHNIS

Teil 1 Einleitung

Allgemeine Vorbemerkungen	3
Produktgruppenübersichten (Zuordnung der Erträge und Aufwendungen)	4

Teil 2 Erläuterungen Mittelbedarf 2010/2011 (Teilergebnispläne)

Produktgruppe 11.01.66 SGA, Beirat f. Behindertenfragen, Seniorenrat, Psychiatriebeirat	11
--	----

Produktgruppe 11.05.01 Grundsicherung für Arbeit	15
---	----

Produktgruppe 11.05.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	20
--	----

Produktgruppe 11.05.03 Vorbeugende, sichernde, infrastrukturelle Leistungen	25
--	----

Teil 3 Erläuterungen Mittelbedarf 2010/2011 (Teilfinanzpläne)

Produktgruppe 11.05.01 Grundsicherung für Arbeit	31
---	----

Produktgruppe 11.05.03 Vorbeugende, sichernde, infrastrukturelle Leistungen	32
--	----

Teil 4 - Teilergebnispläne/Teilfinanzpläne - Haushaltssicherungskonzept 2010/2011

Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 (Auszüge aus Haushaltsplanentwurf)	33
HSK-Maßnahme-Blätter (Maßnahme-Nr. 215 bis 236)	47

Teil 5 Veränderungen

Veränderungsliste zum Doppel-Haushaltsplanentwurf 2010/2011 (Teilergebnispläne) (Neu- und Erweiterungsanträge freier Träger)	59
Veränderungsliste zum Doppel-Stellenplan 2010/2011	61

Teil 6 Neu- und Erweiterungsanträge freier Träger

Neu- und Erweiterungsanträge freier Träger	67
--	-----------

**Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt –**

**Haushaltsplanberatungen
Doppelhaushalt
2010/2011**

**Teil 1:
Einleitung**

AMT FÜR SOZIALE LEISTUNGEN – SOZIALAMT – DOPPEL-HAUSHALTSPLAN 2010/2011

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Rat hat am 26.11.2009 beschlossen, für die Jahre 2010 und 2011 einen Doppelhaushalt aufzustellen, der im November 2010 vom Rat verabschiedet werden soll.

Die vorliegenden Beratungsunterlagen des Amtes für soziale Leistungen - Sozialamt - basieren auf dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und den Anlagen des Haushaltsplanes 2010/2011 mit den allgemeinen Vorbemerkungen zur Struktur und Systematik des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Zentrale Abbildungs- und Steuerungsebene des Bielefelder NKF-Haushalts sind die Produktgruppen, so dass die Teilpläne auf der Ebene der Produktgruppen aufgestellt wurden.

Für die Beratungen der Ämterbudgets im Dezernat 5 in den politischen Gremien wurde vereinbart, die allgemeinen Haushaltsunterlagen auf der Basis der Teilergebnispläne der einzelnen Produktgruppen zu erstellen.

Da die Ertrags- und Aufwandspositionen der Produktgruppen des Amtes für soziale Leistungen - Sozialamt - nicht immer den zuständigen kommunalpolitischen Fachgremien zugeordnet werden können und haushaltsrelevante Entscheidungen i. d. R. im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf das Gesamtbudget des Amtes zu treffen sind, werden den kommunalen Fachgremien, wie bereits in den Vorjahren, die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2010/2011 insgesamt zur Verfügung gestellt.

Fundstellen der Pläne und Anlagen des Amtes für soziale Leistungen – Sozialamt – im Haushaltsplanentwurf 2010/2011

Thema	Fundstelle
Plandaten für die Jahre 2010 bis 2014	Doppel-Haushaltsplan 2010/2011 - Band 2
Produktgruppe 11.01.66	S. 215 - 219
Produktgruppe 11.05.01	S. 707 - 715
Produktgruppe 11.05.02	S. 716 - 721
Produktgruppe 11.05.03	S. 722 - 730
Stellenplan u. Stellenplanübersichten	Doppel-Haushaltsplan 2010/2011 - Band 1

Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2010/2011

Die Veränderungsliste beinhaltet Neuanträge bzw. Anträge zur Erhöhung eines finanziell geförderten Leistungsangebotes von freien Trägern, die im Haushaltsplanentwurf 2010/2011 nicht berücksichtigt sind. Veränderungen der Verwaltung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2010/2011 liegen gegenwärtig nicht vor. Sollten sich später noch Gründe für Ansatzveränderungen ergeben, werden diese in einer gesonderten Veränderungsliste nachgereicht.

Veränderungsliste zum Stellenplan des Amtes für soziale Leistungen - Sozialamt -

Die Veränderungsliste zum Stellenplan 2010/2011 enthält die Abweichungen 2010/2011 gegenüber 2009, die in dem Haushaltsplanentwurf 2010/2011 entsprechend berücksichtigt wurden.

Produktgruppe 11.01.66
SGA, Seniorenrat, Beiräte

Produkt	Erträge	Aufwendungen
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss (11.01.66.01)		▶ ausschließlich Personal- und Sach- kosten für die Durchführung der Aufgaben
Seniorenrat (11.01.66.02)		▶ ausschließlich Personal- und Sach- kosten für die Durchführung der Aufgaben
Beirat für Behindertenfragen (11.01.66.03)		▶ ausschließlich Personal- und Sach- kosten für die Durchführung der Aufgaben
Psychiatriebeirat (11.01.66.04)		▶ ausschließlich Personal- und Sach- kosten für die Durchführung der Aufgaben

Produktgruppe 11.05.01
Grundsicherung für Arbeit

Produkt	Teilprodukt	Erträge	Aufwendungen
Grund- sicherung für Arbeit- suchende Komm. Anteil (11.05.01.01)	Kosten der Unterkunft	▶ Bundesbeteiligung an den lfd. Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II	▶ Laufende Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II
	Einmalige Leistungen		▶ Einmalige Leistungen zur Unterkunft nach § 22 SGB II (z. B. Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution) ▶ Einmalige Beihilfen nach § 23 SGB II (z. B. Erstausrüstung Wohnung/Bekleidung, mehrtägige Klassenfahrten)
	Eingliederungshilfen nach § 16 a Nr. 1 - 4 SGB II		▶ Psychosoziale Betreuungskosten für Frauen in Frauenhäusern ▶ <i>Zuschüsse an freie Träger (werden derzeit noch in der Produktgruppe 11.05.03 abgebildet)</i>
Abrechnung der übertragenen Aufgaben der BA (11.05.01.02)		▶ Erstattungen der ARGE für: - Personalkosten für städt. Personal - Personal- und Sachkosten für Fallmanagement ▶ eingekaufte Leistungen	▶ Personal- und Sachkostenerstattung an ARGE (Kommunaler Finanzierungsanteil) ▶ Personal- und Sachkostenerstattung an REGE mbH (Fallmanagement) ▶ Erstattung des komm. Anteils für Förderung nach § 16 e SGB II an REGE mbH

Produktgruppe 11.05.02
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Produkt	Teilprodukt	Erträge	Aufwendungen
Grund-sicherung im Alter / Er-werbsmind. (11.05.02.01)		▶ Bundesbeteiligung ▶ Kostenerstattung vom LWL ▶ Kostenerstattungen/-ersatz und Rückzahlungen im Rahmen der Einzelfallhilfen	▶ Sozialleistungen (Einzelfallhilfen) nach Kap. 4 SGB XII (örtlicher und überörtlicher Träger) ▶ Kostenerstattungen an Gemein-den und Kreise im Rahmen der Einzelfallhilfen
Hilfe zum Lebens-unterhalt (11.05.02.02)	Maßnahmen zur Integration in Ar-beit		▶ Erstattung an REGE mbH für Leistungen nach § 11 SGB XII
	Sicherung des Le-bensunterhalts	▶ Kostenerstattung vom Land für jüdische Kontingentflüchtlinge gem. § 10a Landes-aufnahmegesetz ▶ Kostenerstattung vom LWL ▶ Kostenerstattungen/-ersatz und Rückzahlungen im Rahmen der Einzelfallhilfen	▶ Sozialleistungen (Einzelfallhilfen) nach Kap. 3 SGB XII (örtlicher und überörtlicher Träger) ▶ Kostenerstattungen an Gemein-den und Kreise im Rahmen der Einzelfallhilfen
Hilfe nach dem AsylbLG (11.05.02.03)		▶ Kostenerstattung vom Land für ausländische Flüchtlinge gem. § 4 FlüAG ▶ Kostenerstattungen/-ersatz und Rückzahlungen im Rahmen der Einzelfallhilfen	▶ Sozialleistungen (Einzelfallhilfen) nach dem Asylbewerber-leistungsgesetz
BAföG, USG, Wohngeld (11.05.02.04)		▶ Verwaltungsgebühren ▶ Bußgelder	▶ ausschließlich Personal- und Sachkosten für die Durchführung der Aufgaben
Sonstige Leistungen zum Lebens-unterhalt (11.05.02.05)			▶ Bestattungskosten ▶ Soziale Vergünstigungen (z. B. Aufwendungen Bielefeld-Pass) ▶ Freimachungszuschuss

Produktgruppe 11.05.03
Vorbeugende, sichernde u. infrastrukturelle Leistungen

Produkt	Teilprodukt	Erträge	Aufwendungen
Seniorinnen und Senioren (11.05.03.01)	Marktbeobachtung in der Altenhilfe / Netzwerke		▶ ausschließlich Personal- und Sachkosten für die Durchführung der Aufgaben
	Förderung offener Angebote	▶ Lizenzgebühren für Pflege-Informationssystem	▶ Sozialleistungen (Institutionelle Förderung): - offene Altenhilfe - Mobile Soziale Dienste ▶ Lizenzzahlungen für Pflege-Informationssystem
Pflege-bedürftige Menschen (11.05.03.02)	Pflege im häuslichen Bereich	▶ Kostenerstattung vom LWL ▶ Kostenerstattungen/-ersatz und Rückzahlungen im Rahmen der Einzelfallhilfen	▶ Sozialleistungen (Einzelfallhilfen) außerhalb von Einrichtungen nach Kap. 7 SGB XII (örtlicher und überörtlicher Träger) ▶ Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste ▶ Kostenerstattungen an Gemeinden und Kreise im Rahmen der Einzelfallhilfen
	Pflege in Einrichtungen	▶ Kostenerstattung vom LWL ▶ Kostenerstattungen/-ersatz und Rückzahlungen im Rahmen der Einzelfallhilfen	▶ Sozialleistungen (Einzelfallhilfen) in Einrichtungen nach Kap. 7 SGB XII (örtlicher und überörtlicher Träger) ▶ Kostenerstattungen an Gemeinden und Kreise im Rahmen der Einzelfallhilfen
	Pflegewohngeld	▶ Rückzahlung von Zuschüssen	▶ Aufwendungszuschuss für vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld) ▶ Aufwendungszuschuss für Tages-, Nacht-, und Kurzzeit-pflegeeinrichtungen

Produktgruppe 11.05.03
Vorbeugende, sichernde u. infrastrukturelle Leistungen

Produkt	Teilprodukt	Erträge	Aufwendungen
Menschen mit Behinderung / chronischer Erkrankung (11.05.03.03)	Hilfen bei Behinderung	▶ Zuweisungen vom Land/LWL (Fahrdienst für Behinderte, Integrationsfachdienst) ▶ Kostenerstattung v. Pflegekassen f. Wohnberatung ▶ Kostenerstattung vom LWL ▶ Kostenerstattungen/-ersatz und Rückzahlungen im Rahmen der Einzelfallhilfen	▶ Sozialleistungen (Einzelfallhilfen) nach Kap. 6 SGB XII (örtlicher und überörtlicher Träger) ▶ Kostenerstattung an AWO für Wohnberatung ▶ Wohnanpassungsmaßnahmen ▶ Sozialleistungen (Institutionelle Förderung): - Behindertenhilfe - Krisendienst - Sozialpsychiatrische Versorgung
	Hilfen bei Erkrankung	▶ Kostenerstattung vom LWL ▶ Kostenerstattungen/-ersatz und Rückzahlungen im Rahmen der Einzelfallhilfen ▶ Landeszuweisung für Suchtkrankenhilfe	▶ Sozialleistungen (Einzelfallhilfen) nach Kap. 5 SGB XII (örtlicher und überörtlicher Träger) ▶ Kostenerstattungen an gesetzliche Krankenkassen ▶ Kostenerstattungen an Gemeinden und Kreise im Rahmen der Einzelfallhilfen ▶ Sozialleistungen (Institutionelle Förderung): - Drogen und Sucht - Krebsberatung
	Schutz und Unterstützung durch rechtliche Betreuung	▶ Aufwendungsersatz für Behördenbetreuungen (§ 8 VBG)	▶ ausschließlich Personal- und Sachkosten für die Durchführung der Aufgaben
	Ausgleichsabgabe SGB IX	▶ Zuweisung vom LWL	▶ Begleitende Hilfen im Arbeitsleben Schwerbehinderter
	Schwerbehinderten ausweise SGB IX	▶ Zuweisung vom Land für Beweiserhebungskosten ▶ Kostenerstattung vom Land für Personal- und Sachkosten	▶ Beweiserhebungskosten in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Produktgruppe 11.05.03
Vorbeugende, sichernde u. infrastrukturelle Leistungen

Produkt	Teilprodukt	Erträge	Aufwendungen
Menschen in besonderen Lebens-situationen (11.05.03.04)	Leistungen nach SGB XII	▶ Zuweisung vom LWL für Fachberatungsstellen ▶ Kostenerstattung vom LWL ▶ Kostenerstattungen/-ersatz und Rückzahlungen im Rahmen der Einzelfallhilfen	▶ Sozialleistungen (Einzelfallhilfen) nach Kap. 8, 9 SGB XII (örtlicher und überörtl. Träger) ▶ Kostenerstattungen an Gemeinden und Kreise im Rahmen der Einzelfallhilfen ▶ Sozialleistungen (Institutionelle Förderung): - Integrationshilfen (Fachberatungsstellen/„Die Kava“) - Bahnhofsmision - Schuldnerberatung - Straffälligenhilfe
	Hilfen bei Wohnungslosigkeit	▶ Zuweisung vom Land für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Unterkünfte gem. § 9 Abs. 2 Landes-aufnahmegesetz ▶ Kostenerstattungen u. Benutzungsgebühren	▶ Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Unterkünfte
Frauen (11.05.03.05)			▶ Sozialleistungen (Institutionelle Förderung): - Schwangerschaftskonfliktberatung - Frauenprojekte
Selbsthilfe-gruppen/ bürgerschaftl. Engagement (11.05.03.06)			▶ Sozialleistungen (Institutionelle Förderung): - Betreuungsvereine - Gewinnung von Ehrenamtlichen - Selbsthilfe von Bürgern
Kriegsfolgen-geschädigte (11.05.03.07)		▶ Zuweisung vom Land für die Lastenausgleichsverwaltung	▶ ausschließlich Personal- und Sachkosten für die Durchführung der Aufgaben ▶ Transferleistungen werden vom Bund gezahlt

**Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt –**

**Haushaltsplanberatungen
Doppelhaushalt
2010/2011**

**Teil 2:
Erläuterungen
Mittelbedarf 2010/2011
(Teilergebnispläne)**

Produktgruppe 11.01.66 SGA, Seniorenrat, Beiräte
Inhalte der Produktgruppe

Der Sozial- u. Gesundheitsausschuss (SGA) ist ein freiwilliger Ausschuss nach der Gemeindeordnung. Im Rahmen seiner Zuständigkeit trifft er eigene Entscheidungen und empfehlende Beschlüsse für den Rat.

Der durch Ratsbeschlüsse mit jeweils eigener Satzung eingerichtete Seniorenrat, der Beirat für Behindertenfragen und der Psychiatriebeirat haben die Aufgaben, den Rat der Stadt, seine Ausschüsse sowie die Verwaltung in allen speziell für diese Personengruppen relevanten Angelegenheiten zu beraten und empfehlende Beschlüsse zu fassen.

Zielsetzung

Ziel ist es, entsprechend der rechtlichen Vorschriften zu verfahren, um rechtswirksame Beschlüsse zu erhalten.

Zielerreichung

1. Die Sitzungen werden frist- und formgerecht vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet.
2. Der Sozial- u. Gesundheitsausschuss, der Beirat für Behindertenfragen, der Seniorenrat und der Psychiatriebeirat tagen entsprechend dem von der Politik festgelegten Sitzungsplan.
3. Die Protokolle sind innerhalb von 15 Arbeitstagen erstellt.

Kennzahlen:

- Anzahl der Sitzungen pro Jahr
- durchschnittliche Erledigungsdauer Protokolle

Zielgruppe

Einwohnerinnen u. Einwohner der Stadt, insbesondere sozial benachteiligte Personen u. Personengruppen, Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen, freie Träger der Wohlfahrtspflege, Fraktionen und Gruppen, Organisationseinheiten der Verwaltung.

Besonderheiten im Haushaltsjahr

keine

Produktgruppe 11.01.66 SGA, Seniorenrat, Beiräte

Produktgruppenübersicht

Produkt	Numerik 11.01.66.01	Bezeichnung Sozial- und Gesundheitsausschuss
Beschreibung des Produktes Der Sozial- u. Gesundheitsausschuss ist ein freiwilliger Ausschuss nach der Gemeindeordnung. Die Sitzungen sind a) vorzubereiten (Einladungen erstellen und versenden), b) zu begleiten (Schriftführung, Fragen zur Geschäftsordnung u.ä.) und c) nachzubereiten (Protokollerstellung, Protokollauszüge, Beschluss-Controlling)		
Produkt	Numerik 11.01.66.02	Bezeichnung Seniorenrat
Beschreibung des Produktes Der Seniorenrat ist ein durch Ratsbeschluss eingerichtetes Gremium und Interessenvertretung der über 60jährigen Einwohnerinnen u. Einwohner der Stadt. Die Sitzungen sind a) vorzubereiten (Einladungen erstellen und versenden), b) zu begleiten (Schriftführung, Fragen zur Geschäftsordnung u.ä.) und c) nachzubereiten (Protokollerstellung, Protokollauszüge, Beschluss-Controlling)		
Produkt	Numerik 11.01.66.03	Bezeichnung Beirat für Behindertenfragen
Beschreibung des Produktes Der Beirat für Behindertenfragen ist ein durch Ratsbeschluss eingerichtetes Gremium und Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen in der Stadt. Die Sitzungen sind a) vorzubereiten (Einladungen erstellen und versenden), b) zu begleiten (Schriftführung, Fragen zur Geschäftsordnung u.ä.) und c) nachzubereiten (Protokollerstellung, Protokollauszüge, Beschluss-Controlling)		
Produkt	Numerik 11.01.66.04	Bezeichnung Psychiatriebeirat
Beschreibung des Produktes Der Psychiatriebeirat ist ein durch Ratsbeschluss eingerichtetes Gremium und Interessenvertretung der Menschen mit psychischen Erkrankungen einschließlich Suchterkrankungen in der Stadt. Die Sitzungen sind a) vorzubereiten (Einladungen erstellen und versenden), b) zu begleiten (Schriftführung, Fragen zur Geschäftsordnung u. ä.) und c) nachzubereiten (Protokollerstellung, Protokollauszüge, Beschluss-Controlling)		

Produktgruppe 11.01.66 SGA, Seniorenrat, Beiräte

Teilergebnisplan

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben		
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	95	95
3	+	Sonstige Transfererträge		
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		
8	+	Aktivierte Eigenleistungen		
9	+/-	Bestandsveränderungen		
10	=	Ordentliche Erträge	95	95
11	-	Personalaufwendungen	90.306	90.790
12	-	Versorgungsaufwendungen		
13	-	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	232	232
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	908	917
15	-	Transferaufwendungen		
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.564	38.105
17	=	Ordentliche Aufwendungen	129.010	130.044
18	=	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	128.915	129.949
		(= Zeilen 10 und 17)		
19	+	Finanzerträge		
20	-	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen		
21	=	Finanzergebnis		
		(= Zeilen 19 und 20)		
22	=	Ordentliches Ergebnis	128.915	129.949
		(= Zeilen 18 und 21)		
23	+	Außerordentliche Erträge		
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		
25	=	Außerordentliches Ergebnis		
		(= Zeilen 23 und 24)		
26	=	Ergebnis	128.915	129.949
		- vor Berücks. int.Leist.-Bezieh. - (= Zeilen 22 und 25)		
27	+	Erträge interne Leistungsbeziehung.		
28	-	Aufwendungen intern. Leistungsbez.	17.306	17.399
29	=	Ergebnis	146.221	147.348
		(= Zeilen 26, 27, 28)		

**Erläuterungen zu ausgewählten Positionen zum Teilergebnisplan
der Produktgruppe 11.01.66 - SGA, Seniorenrat, Beiräte -**

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
11	Personalaufwendungen Diese Position beinhaltet die anteiligen Personalaufwendungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Amt für soziale Leistungen - Sozialamt - für die Geschäftsführung der politischen Gremien direkt zuständig sind.	90.306	90.790
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen Diese Position beinhaltet die anteiligen Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Versicherungen, Mieten, Mitgliedsbeiträge u. ä.) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – für die Geschäftsführung der politischen Gremien direkt zuständig sind und die speziell für die Gremienarbeit eingeplanten Sachaufwendungen. Die Sachaufwendungen wurden in Höhe der Vorjahresansätze veranschlagt.	37.564	38.105

Produktgruppe 11.05.01 Grundsicherung für Arbeit
Inhalte der Produktgruppe

Unterstützung und Förderung von Arbeitsuchenden zur Integration in das Erwerbsleben und Sicherung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für kommunale Eingliederungsleistungen. Die kommunale Leistungsbeteiligung erstreckt sich auf die Übernahme der Kosten für die Unterkunft, den einmaligen Bedarf und die Eingliederungsleistungen für die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung. Zur Produktgruppe gehören auch die Aufwendungen und Erträge aufgrund des Betriebes der Arbeitsgemeinschaft Arbeit*plus* in Bielefeld GmbH. Träger der Arbeit*plus* in Bielefeld GmbH sind die Arbeitsagentur Bielefeld und die Stadt Bielefeld.

Zielsetzung

Steigerung der Vermittlungsfähigkeit der Arbeitsuchenden für den Arbeitsmarkt und Sicherung der sachgerechten und zeitnahen Durchführung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen.

Zielerreichung

1. Sicherstellung der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung der Arbeit*plus* in Bielefeld GmbH im Rahmen der vertraglichen Verpflichtungen (Fallmanagement, Geschäftsführung, Passivleistungen).
2. Bereitstellung ausreichender Finanzmittel für die sachgerechte und zeitnahe Durchführung der kommunalen Leistungen (angemessene Kosten der Unterkunft und Heizung, einmalige Leistungen)
3. Förderung der Leistungsangebote für flankierende Eingliederungsleistungen (häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung).
4. Sicherstellung der sachgerechten und zeitnahen Durchführung der vertraglich übertragenen Aufgaben der ARGE.

Kennzahlen

- Durchschnittliche Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG),
- Durchschnittliche Aufwendungen je BG
- Anzahl Stellen ARGE,
- Anzahl Stellen kommunales Personal

Zielgruppe

Arbeitsuchende, erwerbsfähige Personen ohne ausreichendes eigenes Einkommen und Vermögen sowie Angehörige, die mit Arbeitsuchenden in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Besonderheiten im Haushaltsjahr

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II sind teilweise noch in der Produktgruppe 11.05.03 zusammengefasst und sollen entsprechend der Differenzierungsmöglichkeiten sukzessiv in dieser Produktgruppe abgebildet werden.

Produktgruppe 11.05.01 Grundsicherung für Arbeit**Produktgruppenübersicht**

Produkt	Numerik 11.05.01.01	Bezeichnung Grundsicherung für Arbeitsuchende, Komm. Anteil
Beschreibung des Produktes Der Kommunale Anteil an der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II umfasst die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Sonderleistungen. Für die Bewilligung der Leistungen im Einzelfall ist die <i>Arbeitsplus</i> in Bielefeld GmbH zuständig. Träger der <i>Arbeitsplus</i> in Bielefeld GmbH sind die Arbeitsagentur Bielefeld und die Stadt Bielefeld.		
Produkt	Numerik 11.05.01.02	Bezeichnung Abrechnung der übertrag. Aufgaben der BA
Beschreibung des Produktes Abrechnung der Personal- und Sachkosten mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und REGE mbH für das Personal, dass die REGE mbH der ARGE zur Verfügung stellt für das Fallmanagement, Geschäftsführung und Querschnittsaufgaben. Abrechnung der Personal- und Sachkosten mit der BA für Personal, das die Stadt Bielefeld der ARGE zur Verfügung stellt für die Gewährung der Passivleistungen. Abrechnung der Personal- und Sachkosten für Dienstleistungen der Stadt oder REGE mbH im Auftrag der ARGE.		

Produktgruppe 11.05.01 Grundsicherung für Arbeit

Teilergebnisplan

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben		
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70	70
3	+	Sonstige Transfererträge		
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	29.905.328	32.226.142
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		
8	+	Aktiviert Eigenleistungen		
9	+/-	Bestandsveränderungen		
10	=	Ordentliche Erträge	29.905.398	32.226.212
11	-	Personalaufwendungen	5.393.037	5.412.974
12	-	Versorgungsaufwendungen		
13	-	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.953.612	7.464.396
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	662	668
15	-	Transferaufwendungen	93.741.500	101.961.680
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	203.386	207.850
17	=	Ordentliche Aufwendungen	106.292.197	115.047.568
18	=	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	76.386.799	82.821.356
		(= Zeilen 10 und 17)		
19	+	Finanzerträge		
20	-	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen		
21	=	Finanzergebnis		
		(= Zeilen 19 und 20)		
22	=	Ordentliches Ergebnis	76.386.799	82.821.356
		(= Zeilen 18 und 21)		
23	+	Außerordentliche Erträge		
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		
25	=	Außerordentliches Ergebnis		
		(= Zeilen 23 und 24)		
26	=	Ergebnis	76.386.799	82.821.356
		- vor Berücks. int.Leist.-Bezieh. - (= Zeilen 22 und 25)		
27	+	Erträge interne Leistungsbeziehung.		
28	-	Aufwendungen intern. Leistungsbez.	145.093	145.694
29	=	Ergebnis	76.531.892	82.967.050
		(= Zeilen 26, 27, 28)		

Erläuterungen von ausgewählten Positionen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.05.01 - Grundsicherung für Arbeit -

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	29.905.328	32.226.142
	<u>davon</u>		
	- Bundesbeteiligung an den lfd. Kosten für Unterkunft und Heizung	20.132.705	21.967.254
	- Personal- und Sachkostenerstattung von der Arbeitplus GmbH	9.772.623	10.258.888
	<u>Bundesebeteiligung</u>		
	Die Bundesbeteiligung an den lfd. Kosten für Unterkunft und Heizung wurde im Verwaltungsentwurf 2010 entsprechend der vom Bundeskabinett verabschiedeten Beteiligungsquote mit 23% berücksichtigt. Die Beteiligungsquote muss vom Bundestag noch abschließend festgelegt werden, sobald der Vermittlungsausschuss des Bundesrates sein Votum abgegeben hat. Für 2011 wurde mangels konkreter Beschlüsse ebenfalls mit einer 23%igen Beteiligung kalkuliert.		
	<u>Personal- und Sachkostenerstattung von Arbeitplus</u>		
	Vereinbarungsgemäß wurden Aufgaben des Fallmanagements von der Arbeitplus GmbH auf die Stadt Bielefeld übertragen. Für Personal, das die Stadt Bielefeld der Arbeitplus GmbH zur Verfügung stellt und für Personal, das die REGE mbH der Arbeitplus GmbH für das Fallmanagement zur Verfügung stellt, erstattet die Bundesagentur für Arbeit die tatsächlichen Personal- und Sachkosten (Spitzabrechnung).		
	Des Weiteren zahlt die Arbeitplus GmbH eine Sach- und Personalkostenpauschale (67.400 € pro Jahr je Stelle) für <i>eingekaufte Leistungen</i> in den Bereichen „Unterhaltsheranziehung“ und „Übernahme von Mietrückständen“ für insgesamt 4,9 Personalstellen (330.260 €).		
	Grundlage für die Bemessung des Personalbedarfs in der Arbeitplus GmbH sind die zu erwartenden Bearbeitungsfallzahlen bzw. die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II für die Jahre 2010 und 2011, die in der Gesellschafterversammlung beschlossen wurden. Die Ermittlung der jeweiligen voraussichtlichen Personal- und Sachkosten erfolgte in Abstimmung mit der Arbeitplus in Bielefeld GmbH, der REGE mbH und dem Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen der Stadt Bielefeld.		
11	Personalaufwendungen	5.393.037	5.412.974
	Hier sind die Personalaufwendungen für das städtische Personal in der Arbeitplus GmbH veranschlagt.		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.953.612	7.464.396
	<u>davon</u>		
	- Kostenerstattungen an REGE mbH	3.475.000	3.951.000
	- Kostenerstattungen an Arbeitplus GmbH	3.478.443	3.513.227
	<u>Kostenerstattungen an REGE mbH</u>		
	Die Stadt Bielefeld erstattet an die REGE mbH die Personal- und Sachaufwendungen, die der REGE mbH für das Fallmanagement entstehen. Zusätzlich wird hier der kommunale Anteil (= 500.000 €) an den Fördermaßnahmen nach § 16 e SGB II veranschlagt („Jobperspektive“ und „Bürgerarbeit“).		
	Das Personal für die Maßnahme „Generation Gold“ wird in 2010 noch direkt zwischen REGE mbH und ARGE abgerechnet. Ab 2011 werden		

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
	dann die Personalaufwendungen für insgesamt ca. 8 Personalstellen zwischen der REGE mbH und der Stadt Bielefeld abgerechnet. <u>Kostenerstattung an die Arbeitplus GmbH</u> Der kommunale Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) der ARGE wird weiterhin 12,6 % der Verwaltungskosten betragen. Für 2011 wurde entsprechend der Orientierungsdaten des Landes mit einer 1%igen Steigerung gerechnet.		
15	Transferaufwendungen <u>davon</u> - Leistungen für Unterkunft und Heizung - Einmalige Leistungen n. § 22 SGB II - Einmalige Leistungen n. § 23 SGB II	93.741.500 87.533.500 2.424.000 3.636.000	101.961.680 95.509.800 2.520.960 3.781.440
	Grundlage für die Kalkulation der kommunalen Leistungen nach dem SGB II ist die Annahme, dass die Zahl der Leistungsempfänger aufgrund der anhaltend schwierigen Arbeitsmarktlage und durch die neue Gesetzeslage in den Jahren 2010 und 2011 weiter zunehmen wird. Für die Berechnung des Mittelbedarfs für 2010 wurden durchschnittlich 19.900 Bedarfsgemeinschaften (BG) zugrunde gelegt, welches gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2009 (18.643 BG) einer Steigerungsrate von 6,7% entspricht. Für die Berechnung des Mittelbedarfs 2011 wurden durchschnittlich 20.250 BG (+1,8%) zugrunde gelegt. Hierbei wurde die HSK-Maßnahme lfd. Nr. 215 „Intensivierung flankierender Beratungsangebote für SGB II-Leistungsempfänger“ mit rd. 50 BG bereits berücksichtigt. Die relativ hohe Steigerungsrate für 2010 liegt darin begründet, dass die Zahl der Leistungsempfänger bereits im 1. Halbjahr 2010 um rund 950 BG gestiegen ist und damit der Durchschnittswert für das 1. Halbjahr 2010 (19.653) um 5,4% über dem Vorjahresdurchschnittswert liegt. <u>Leistungen für Unterkunft und Heizung</u> Als Basis für die Kalkulation des Mittelbedarfs für die Kosten der Unterkunft und Heizung wurde für 2010 eine Durchschnittsmiete von rd. 379 € berücksichtigt, welches gegenüber der Durchschnittsmiete für 2009 von rd. 367 € einer Steigerungsrate von 3,3% entspricht. Für die Berechnung des Mittelbedarfs 2011 wurde eine Durchschnittsmiete von 393 € (+3,7%) zugrunde gelegt. In der Steigerungsrate wurden Mieterhöhungen sowie steigende Energie- und Mietnebenkosten berücksichtigt. <u>Einmalige Leistungen</u> Für die einmaligen Leistungen nach §§ 22, 23 SGB II werden im Haushalt 2010 gegenüber den Aufwendungen des Vorjahres rd. 700.000 € zusätzlich kalkuliert. Dies basiert auf der o. g. Annahme, dass die Zahl der Leistungsempfänger in den Jahren 2010 und 2011 weiter zunimmt und damit auch der Bedarf an einmaligen Leistungen steigen wird.		
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen Hier sind die Geschäftsaufwendungen des Amtes für soziale Leistungen - Sozialamt - veranschlagt, die anteilig auf alle Produktgruppen des Amtes umgelegt werden.	203.386	207.850

Produktgruppe 11.05.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
Inhalte der Produktgruppe

Sicherung des Lebensunterhaltes bei Einkommensdefiziten. Beratung und Unterstützung bei der Realisierung von Ansprüchen sowie Initiierung von Maßnahmen zur Überwindung wirtschaftlicher Abhängigkeiten. In dieser Produktgruppe werden Leistungen mit unterschiedlichen Möglichkeiten der kommunalen Steuerung erbracht.

Zielsetzung

Beratung und finanzielle Unterstützung von Hilfebedürftigen zur Führung eines menschenwürdigen Lebens. Förderung von Maßnahmen zur Überwindung der wirtschaftlichen Abhängigkeiten.

Zielerreichung

1. Sicherstellung der sachgerechten und zeitnahen Durchführung der gesetzlichen Aufgaben nach dem SGB XII, Unterhaltssicherungsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Bundesausbildungsförderungsgesetz und Wohngeldgesetz.
2. Beratung und Unterstützung der Hilfebedürftigen zur Überwindung der wirtschaftlichen Abhängigkeiten.

Kennzahlen

- Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach Kapitel 4 SGB XII
- Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach Kapitel 3 SGB XII
- Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach AsylbLG
- Anzahl BAföG-Empfänger/innen
- Anzahl Wohngeldempfänger/innen

Zielgruppe

Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder Volljährige, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, Personen die nur eingeschränkt erwerbsfähig sind, ausländische Flüchtlinge, Schüler und Schülerinnen, Grundwehr- und Zivildienstleistende sowie Wehrübende und einkommensschwache Mieter, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können.

Besonderheiten im Haushaltsjahr

Keine

Produktgruppe 11.05.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Produktgruppenübersicht

Produkt	Numerik 11.05.02.01	Bezeichnung Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung
Beschreibung des Produktes Beratung und Leistung auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder Volljährige, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.		
Produkt	Numerik 11.05.02.02	Bezeichnung Hilfe zum Lebensunterhalt
Beschreibung des Produktes Beratung und Leistung auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII für Personen, die nicht dauerhaft, aber länger als 6 Monate erwerbsgemindert sind.		
Produkt	Numerik 11.05.02.03	Bezeichnung Hilfe nach AsylbLG
Beschreibung des Produktes Beratung und Leistung nach AsylbLG für ausländische Flüchtlinge.		
Produkt	Numerik 11.05.02.04	Bezeichnung BAföG, USG, Wohngeld
Beschreibung des Produktes Beratung und die Entscheidung von Anträgen nach dem Wohngeldgesetz, dem Unterhaltssicherungsgesetz und dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (Schüler - BAföG) bis zur Zahlbarmachung aus dem Landes- bzw. Bundeshaushalt.		
Produkt	Numerik 11.05.02.05	Bezeichnung Sonstige Leistungen zum Lebensunterhalt
Beschreibung des Produktes Übernahme von Bestattungskosten nach dem SGB XII und Gewährung von sozialen Vergünstigungen für einkommensschwache Personen. Durchführung der Aufgaben der Unterhaltsheranziehung im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes.		

Produktgruppe 11.05.02 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Teilergebnisplan

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben		
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	536.423	536.423
3	+	Sonstige Transfererträge	1.778.000	1.578.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.000	10.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.538.425	5.075.761
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.510	1.510
8	+	Aktiviert Eigenleistungen		
9	+/-	Bestandsveränderungen		
10	=	Ordentliche Erträge	6.864.358	7.201.694
11	-	Personalaufwendungen	3.496.431	3.535.851
12	-	Versorgungsaufwendungen		
13	-	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	632.874	634.883
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.827	2.853
15	-	Transferaufwendungen	28.588.490	29.548.286
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.116.146	1.141.264
17	=	Ordentliche Aufwendungen	33.836.768	34.863.137
18	=	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	26.972.410	27.661.443
		(= Zeilen 10 und 17)		
19	+	Finanzerträge	17.000	17.000
20	-	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen		
21	=	Finanzergebnis	17.000	17.000
		(= Zeilen 19 und 20)		
22	=	Ordentliches Ergebnis	26.955.410	27.644.443
		(= Zeilen 18 und 21)		
23	+	Außerordentliche Erträge		
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		
25	=	Außerordentliches Ergebnis		
		(= Zeilen 23 und 24)		
26	=	Ergebnis	26.955.410	27.644.443
		- vor Berücks. int.Leist.-Bezieh. - (= Zeilen 22 und 25)		
27	+	Erträge interne Leistungsbeziehung.		
28	-	Aufwendungen intern. Leistungsbez.	241.048	244.595
29	=	Ergebnis	27.196.458	27.889.038
		(= Zeilen 26, 27, 28)		

**Erläuterungen von ausgewählten Positionen zum Teilergebnisplan
der Produktgruppe 11.05.02 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts -**

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	536.423	536.423
	<u>davon</u>		
	Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz	536.126	536.126
	Der Ansatz 2010 entspricht der Zahlungsmitteilung der Bezirksregierung Detmold. Die Zuweisung für die Folgejahre wurde analog 2010 veranschlagt.		
3	Sonstige Transfererträge	1.778.000	1.578.000
	Hier sind der Kostenersatz Dritter für Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie die Rückzahlung von gewährten Leistungen veranschlagt. Die Transfererträge wurden auf Basis der Vorjahresergebnisse kalkuliert. Bei der Rückzahlung von BSHG-Leistungen wird davon ausgegangen, dass die Forderungsrückstände jährlich abnehmen und bis 2015 abgebaut sein werden.		
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.538.425	5.075.761
	<u>davon</u>		
	- Bundesbeteiligung an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Kap. 4 SGB XII	2.368.425	2.736.761
	- Erstattung des LWL für die durch die Stadt in Delegation erbrachten Sozialleistungen nach SGB XII	2.010.000	2.179.000
	<u>Bundeseeteiligung</u>		
	Der Bund beteiligt sich im Jahr 2010 mit 14%, im Jahr 2011 mit 15% und ab dem Jahr 2012 ff. mit 16% an den Nettoaufwendungen im Vorjahr. Aufgrund steigender Aufwendungen und der höheren prozentualen Bundesbeteiligung ergeben sich jährlich höhere Erträge.		
	<u>Kostenerstattung des LWL</u>		
	Die Erstattung erfolgt auf Nettobasis. Die Höhe ergibt sich auf der Basis der kalkulierten Aufwendungen abzgl. der kalkulierten Erträge für die Leistungen, die im Auftrag des LWL von der Stadt erbracht werden. Die Leistungen werden zu 100% erstattet.		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	632.874	634.883
	<u>davon</u>		
	- Kostenerstattungen an andere Gemeinden nach SGB XII	160.551	160.560
	- Erstattung an die REGE mbH für aktivierende Maßnahmen	236.000	236.000
	- Erstattung an Krankenkassen für die Betreuung von Asylbewerbern	235.600	237.600
	<u>Kostenerstattungen nach SGB XII</u>		
	Die Ansätze 2010/2011 wurden analog der Vorjahre gebildet. Die HSK-Maßnahme Nr. 224 wurde berücksichtigt.		
	<u>Erstattung an die REGE mbH</u>		
	Der Ansatz 2010/2011 für die aktivierenden Maßnahmen von SGB XII-Empfängern ist gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben.		

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
	<u>Erstattung an Krankenkassen</u> Nach § 264 Abs. 2 SGB V übernehmen die Krankenkassen die Krankenbehandlung von Empfängern laufender Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes, die nicht gesetzlich krankenversichert sind. Die Aufwendungen, die den Krankenkassen durch die Übernahme der Krankenbehandlung entstehen, werden ihnen vierteljährlich zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale von 5% erstattet. Der Aufwand 2010/2011 wurde auf Basis der aktuellen Abrechnungen der Krankenkassen unter Berücksichtigung einer allgemeinen Kostensteigerung kalkuliert.		
15	Transferaufwendungen <u>davon</u> - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Hilfe zum Lebensunterhalt - Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Sonstiger Lebensunterhalt <u>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</u> Seit der Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2003 sind die Fallzahlen kontinuierlich gestiegen. Auch für die Folgejahre wird aufgrund der demografischen Entwicklung, der generellen Absenkung des Rentenniveaus sowie unterbrochener Erwerbsbiographien und der Ausweitung des Niedriglohnsektors mit weiteren Fallzahlzuwächsen und somit steigenden Aufwendungen gerechnet. <u>Hilfe zum Lebensunterhalt</u> Auch bei der Hilfe zum Lebensunterhalt wird für die Folgejahre von einem Fallzahlanstieg bei Personen ausgegangen, die aufgrund von Erkrankungen nur eingeschränkt erwerbsfähig und deshalb nicht anspruchsberechtigt nach dem SGB II sind. <u>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</u> Für 2010/2011 wird von stagnierenden Fallzahlen ausgegangen. <u>Sonstiger Lebensunterhalt</u> Der sonstige Lebensunterhalt umfasst die Bestattungskosten nach SGB XII, die Aufwendungen für den Bielefeld-Pass und den Freimachungszuschuss. Bei der Kalkulation wurden Kostensteigerungen bei den Bestatterkosten gem. der getroffenen Vereinbarungen und für Gebührenerhöhungen bei den Friedhöfen sowie Bädern und Eisbahnen berücksichtigt. Der Freimachungszuschuss wurde für 2010 analog des Vorjahresansatzes veranschlagt. Die HSK-Maßnahme Nr. 216 wurde für 2011 berücksichtigt.	28.588.490 20.061.000 5.620.000 2.374.000 533.490	29.548.286 20.551.000 6.068.000 2.398.000 531.286
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen Hier sind die Geschäftsaufwendungen des Amtes für soziale Leistungen - Sozialamt - veranschlagt, die anteilig auf alle Produktgruppen des Amtes umgelegt werden.	1.116.146	1.141.264
19	Finanzerträge Bei den Finanzerträgen handelt es sich um die Dividenden aus der Übernahme von Genossenschaftsanteilen nach dem SGB XII.	17.000	17.000

Produktgruppe 11.05.03 Vorbeugende, sichernde u. infrastrukturelle Leistungen
--

Inhalte der Produktgruppe

Für Menschen in besonderen sozialen oder gesundheitlichen Lebenslagen werden die notwendigen und adäquaten wirtschaftlichen, persönlichen und sächlichen Hilfen sichergestellt. Ebenso werden infrastrukturelle Leistungen erbracht.

Im Rahmen der institutionellen Förderung werden die Aufgaben auch durch Dritte, insbesondere durch die Träger der freien Wohlfahrtspflege, wahrgenommen.

Zielsetzung

Zielgruppenorientierte und differenzierte Hilfen und Angebote zur Integration in die Gemeinschaft sowie zur Förderung der Selbstständigkeit und der selbstbestimmten Lebensführung. Förderung des ehrenamtlichen Engagements.

Zielerreichung

1. Förderung selbstbestimmter und in die Gesellschaft integrierter Lebensführung und Bereitstellung hierzu geeigneter Dienste.
2. Bedarfsgerechte Versorgung von Menschen mit körperlichen und geistigen/seelischen Defiziten im häuslichen und stationären Bereich.
3. Sicherung bzw. Bereitstellung ausreichenden Wohnraums.
4. Förderung des ehrenamtlichen Engagements.

Kennzahlen

- Zahl Wohn- und Pflegeberatungen
- Zahl der geförderten ambulanten Dienste
- Leistungsbezieher ambulanter Hilfe
- Leistungsbezieher stationärer Hilfen
- Zahl der von Wohnungsnot bedrohte Personen

Zielgruppe

Seniorinnen und Senioren; Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung, Pflegebedarf sowie ihre Angehörigen; Menschen mit Erkrankung; Frauen; Menschen in besonderen Lebenssituationen; Menschen mit Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement.

Besonderheiten im Haushaltsjahr

keine

Produktgruppe 11.05.03 Vorbeugende, sichernde u. infrastrukt. Leistungen

Produktgruppenübersicht:

Produkt	Numerik 11.05.03.01	Bezeichnung Seniorinnen und Senioren
Beschreibung des Produktes Beratung über Angebote zur Sicherung des häuslichen Bereichs, zum Erhalt der Selbstständigkeit und zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Bereitstellung offener Angebote und Errichtung quartiersbezogener Netzwerke. Planung einer für Bielefeld angemessenen Infrastruktur.		
Produkt	Numerik 11.05.03.02	Bezeichnung Pflegebedürftige Menschen
Beschreibung des Produktes Beratung über Angebote und die im Einzelfall geeigneten Maßnahmen der häuslichen Hilfen und der pflegerischen Versorgung. Finanzierung von Leistungen für Personen, die die dafür anfallenden Kosten nicht selbst tragen können. Sicherung und Weiterentwicklung adäquater Versorgungsstrukturen offener, ambulanter und stationärer Angebote.		
Produkt	Numerik 11.05.03.03	Bezeichnung Menschen mit Behinderung / chronischer Erkrankung
Beschreibung des Produktes Beratung, Unterstützung, Betreuung und Begleitung bei drohender bzw. eingetretener Behinderung oder Krankheit sowie bei der Bewältigung von psychischen Krisensituationen. Hilfen zur Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft. Finanzierung von Leistungen für Personen, die die dafür anfallenden Kosten nicht selbst tragen können. Sicherung und Weiterentwicklung adäquater Versorgungsstrukturen für offene und ambulante Angebote.		
Produkt	Numerik 11.05.03.04	Bezeichnung Menschen in besonderen Lebenssituationen
Beschreibung des Produktes Beratung und Unterstützung bei Wohnungs- und anderen sozialen Problemen. Finanzierung von Leistungen für Personen, die diese Hilfen aus eigenen Mitteln nicht tragen können. Ordnungsbehördliche Unterbringung bei Wohnungslosigkeit.		
Produkt	Numerik 11.05.03.05	Bezeichnung Frauen
Beschreibung des Produktes Beratung, Unterstützung, Betreuung und Begleitung in unterschiedlichen Lebenslagen. Die Angebote sind i. d. R. zielgruppenspezifisch ausgerichtet und werden ausschließlich durch Dritte erbracht.		
Produkt	Numerik 11.05.03.06	Bezeichnung Selbsthilfegruppen / bürgerschaftliches Engagement
Beschreibung des Produktes Beratung, Unterstützung, Finanzierung und Durchführung von Angeboten zur Förderung des Ehrenamtes, der Nachbarschaftshilfe und der Selbsthilfe		
Produkt	Numerik 11.05.03.07	Bezeichnung Kriegsfolgengeschädigte
Beschreibung des Produktes Leistungen zum Ausgleich von erlittenem Unrecht durch das DDR-Regime und Aufgaben des Lastenausgleichs		

Produktgruppe 11.05.03 Vorbeugende, sichernde u. infrastrukturelle Leistungen
--

Teilergebnisplan

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben		
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.591.060	1.413.498
3	+	Sonstige Transfererträge	2.012.200	2.097.200
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	265.640	265.640
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.580	7.920
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.393.985	3.504.694
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.000	1.000
8	+	Aktiviert Eigenleistungen		
9	+/-	Bestandsveränderungen		
10	=	Ordentliche Erträge	7.271.465	7.289.952
11	-	Personalaufwendungen	5.407.745	5.423.776
12	-	Versorgungsaufwendungen		
13	-	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.398.767	4.452.977
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	8.557	8.571
15	-	Transferaufwendungen	39.870.002	40.330.413
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.451.244	2.501.304
17	=	Ordentliche Aufwendungen	52.136.315	52.717.041
18	=	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	44.864.850	45.427.089
		(= Zeilen 10 und 17)		
19	+	Finanzerträge		
20	-	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen		
21	=	Finanzergebnis		
		(= Zeilen 19 und 20)		
22	=	Ordentliches Ergebnis	44.864.850	45.427.089
		(= Zeilen 18 und 21)		
23	+	Außerordentliche Erträge		
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		
25	=	Außerordentliches Ergebnis		
		(= Zeilen 23 und 24)		
26	=	Ergebnis	44.864.850	45.427.089
		- vor Berücks. int. Leist.-Bezieh. -		
		(= Zeilen 22 und 25)		
27	+	Erträge interne Leistungsbeziehung.		
28	-	Aufwendungen intern. Leistungsbez.	462.111	465.883
29	=	Ergebnis	45.326.961	45.892.972
		(= Zeilen 26, 27, 28)		

**Erläuterungen von ausgewählten Positionen zum Teilergebnisplan
der Produktgruppe 11.05.03 - Vorbeugende, sichernde u. infrastrukturelle Leistungen -**

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.591.060	1.413.498
	<u>davon</u>		
	- Landeszuweisung für Beweiserhebung in Schwerbehindertenangel.	486.140	486.140
	- Landeszuweisung für Lastenausgleichsverwaltung	386.888	200.000
	- Landeszuweisung für Suchtkrankenhilfe	331.200	331.200
	- Zuweisung des LWL aus der Ausgleichsabgabe	200.000	200.000
	<u>Landeszuweisung für Beweiserhebung in Schwerbehindertenangel.</u>		
	Die Landeszuweisung für die Beweiserhebung wurde in der gleichen Höhe wie 2009 veranschlagt.		
	<u>Landeszuweisung für Lastenausgleichsverwaltung</u>		
	Die Aufgaben der Lastenausgleichsverwaltung gehen zum 31.12.2011 sukzessive auf das Bundesausgleichsamt über. Die Zuweisungen verringern sich entsprechend und entfallen zum 01.01.2012.		
	<u>Landeszuweisung für Suchtkrankenhilfe</u>		
	Die Zuweisung wird in voller Höhe an die freien Träger der Suchtkrankenhilfe weitergeleitet (durchlaufende Gelder) und ist unter Position lfd. Nr. 15 in gleicher Höhe als Aufwand veranschlagt.		
	<u>Zuweisung des LWL aus der Ausgleichsabgabe</u>		
	Die Höhe der Zuweisung ist abhängig vom zu verteilenden Gesamtvolumen der Ausgleichsabgabe und den satzungsmäßigen Bestimmungen des LWL. Die Zuweisung ist zweckgebunden für die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben nach SGB IX.		
3	Sonstige Transfererträge	2.012.200	2.097.200
	Hier sind Erträge aus Kostenersatz Dritter für Leistungen nach dem SGB XII sowie die Rückzahlung von gewährten Leistungen veranschlagt. Die Transfererträge wurden auf Basis der Vorjahresergebnisse kalkuliert.		
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	265.640	265.640
	Unter dieser Position sind die Erträge aus Benutzungsgebühren für die Unterbringung von einheimischen und ausländischen Wohnungslosen veranschlagt.		
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.393.985	3.504.694
	<u>davon</u>		
	- Belastungsausgleich des Landes für Versorgungsverwaltung	277.685	277.685
	- Erstattung des LWL für die durch die Stadt in Delegation erbrachten Sozialleistungen nach SGB XII	2.918.000	3.028.000
	<u>Belastungsausgleich des Landes für Versorgungsverwaltung</u>		
	Die Stadt erhält für die übertragenen Aufgaben im Rahmen des Schwerbehindertenrechts vom Land für entstandene Personal- und Sachkosten einen Belastungsausgleich. Die Höhe des Belastungsausgleichs wird jährlich vom Land festgesetzt.		

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
	<u>Kostenerstattung des LWL</u> Die Erstattung erfolgt auf Nettobasis. Die Höhe ergibt sich auf der Basis der kalkulierten Aufwendungen abzgl. der kalkulierten Erträge für die Leistungen, die im Auftrag des LWL von der Stadt erbracht werden. Die Leistungen werden zu 100% erstattet.		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <u>davon</u> - Erstattung an Krankenkassen, § 264 SGB V - Kostenerstattungen an BGW <u>Erstattung an Krankenkassen</u> Nach § 264 Abs. 2 SGB V übernehmen die Krankenkassen die Krankenbehandlung von Empfängern von Leistungen nach dem 3. bis 9. Kapitel SGB XII, die nicht gesetzlich krankenversichert sind. Die Aufwendungen, die den Krankenkassen durch die Übernahme der Krankenbehandlung entstehen, werden ihnen vierteljährlich zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale von 5% erstattet. Aufgrund der Einführung der Pflichtversicherung wird die Fallzahl langfristig sinken. Der Aufwand 2010/2011 wurde auf Basis der aktuellen Abrechnungen der Krankenkassen unter Berücksichtigung einer allgemeinen Kostensteigerung kalkuliert. <u>Kostenerstattungen an BGW</u> Die Unterkünfte für einheimische Wohnungslose wurden dem Projektantrag gemäß von der BGW umgebaut und sachgerecht hergerichtet. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen bei den Betriebs- und Verbrauchskosten wurde ein höherer Mittelbedarf kalkuliert.	4.398.767 2.970.000 1.306.000	4.452.977 3.000.000 1.330.000
15	Transferaufwendungen <u>davon</u> - Hilfe zur Pflege nach SGB XII <i>davon häusliche Pflege</i> <i>davon stationäre Pflege</i> - Pflegewohngeld nach dem Landespflegegesetz - Investitionskostenzuschuss für ambulante Pflegedienste - Eingliederungshilfe nach SGB XII - Institutionelle Förderung (Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, Zuschüsse) - Begleitende Hilfen im Arbeitsleben nach SGB IX <u>Hilfe zur Pflege nach SGB XII</u> Bei der <u>häuslichen Pflege</u> führen u. a. die demografische Entwicklung und die stärkere Inanspruchnahme von professioneller (kostenintensiver) Pflege zu steigenden Fallzahlen und Aufwendungen. Auch für 2010/2011 wurden zusätzliche Haushaltsmittel für weitere Neufälle und Kostensteigerungen eingeplant. Die HSK-Maßnahmen Nr. 217 und 218 wurden für 2011 berücksichtigt. Bei der <u>stationären Pflege</u> wird analog der Vorjahre nicht mit Fallzahlzuwächsen gerechnet, es wurde lediglich ein Aufschlag für allgemeine Kostensteigerungen eingeplant. Die HSK-Maßnahmen Nr. 220, 223 und 224 wurden für 2011 berücksichtigt. <u>Pflegewohngeld nach dem Landespflegegesetz</u> Bereits 2009 war ein überplanmäßiger Aufwand durch unvorhersehbare Fallzahl- und Kostensteigerungen entstanden, die sich durch Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Pflegeheime (z. B. Umstellung von 2-Bett-Zimmer auf Einzelzimmer) ergeben haben. Deshalb wurden für 2010/2011 zusätzliche Haushaltsmittel für weitere	39.870.002 17.835.000 8.270.000 9.565.000 6.566.000 1.389.000 7.939.000 5.377.466 200.000	40.330.413 17.445.000 7.775.000 9.670.000 6.973.000 1.353.000 8.383.000 5.335.845 200.000

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
	Fallzahlzuwächse und Kostensteigerungen berücksichtigt. <u>Investitionskostenzuschuss für ambulante Pflegedienste</u> Der Zuschussbedarf ist abhängig von den geleisteten Pflegestunden der ambulanten Pflegedienste nach dem SGB XI. Aufgrund der bereits bei der häuslichen Pflege genannten Gründe muss für die Folgejahre mit mehr Pflegeeinsätzen und dadurch steigenden Aufwendungen gerechnet werden. Die HSK-Maßnahme Nr. 219 wurde für 2011 berücksichtigt. <u>Eingliederungshilfe nach SGB XII</u> Bereits seit Jahren sind die Fallzahlen und Aufwendungen für die Förderung von geistig und körperlich behinderten Kindern und Jugendlichen steigend (Frühförderung im Vorschulalter, Integrationshelfer in Schulen). Unter Berücksichtigung der aktuellen Aufwendungen und eines weiteren kalkulierten Mehrbedarfs für Fallzahl- und Kostensteigerungen erhöhen sich die Ansätze 2010/2011 entsprechend. <u>Institutionelle Förderung</u> Die von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege wahrgenommenen Aufgaben in den Handlungsfeldern „Seniorinnen und Senioren“, „Menschen mit Behinderungen“, „Menschen in besonderen Lebenslagen“, „Frauen“, und „Selbsthilfegruppen/ bürgerschaftliches Engagement“ werden im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gefördert. Die Kalkulation der Aufwendungen für 2010 basiert auf den bis 31.12.2010 gültigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen. Für 2011 wurden Haushaltsmittel auf dem Niveau 2009 veranschlagt. Die HSK-Maßnahme Nr. 236 wurde für 2011 berücksichtigt. <u>Begleitende Hilfen im Arbeitsleben nach SGB IX</u> Die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben schwerbehinderter Menschen können im Umfang der vom LWL-Integrationsamt bereitgestellten Mittel geleistet werden (s. auch Ifd. Nr. 2).		
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen <u>davon</u> - Beweiserhebungskosten SGB IX - Geschäftsaufwendungen des Amtes für soziale Leistungen - Sozialamt - <u>Beweiserhebungskosten</u> Hierbei handelt es sich um Aufwendungen (z. B. für medizinische Gutachten), die im Rahmen der Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen entstehen. Es wird von steigenden Antragszahlen ausgegangen. <u>Geschäftsaufwendungen des Amtes für soziale Leistungen - Sozialamt</u> Hier sind die allgemeinen Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Versicherungen, Mieten, Mitgliedsbeiträge u. ä.) veranschlagt, die anteilig auf alle Produktgruppen des Amtes umgelegt werden. Der kalkulierte Mehrbedarf für 2011 beruht auf höheren Mietzahlungen an den IBB für zusätzliche Hardwareausstattungen und Softwareerweiterungen.	2.451.244 536.000 1.848.510	2.501.304 546.720 1.886.784

**Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt –**

**Haushaltsplanberatungen
Doppelhaushalt
2010/2011**

**Teil 3:
Erläuterungen
Mittelbedarf 2010/2011
(Teilfinanzpläne)**

Produktgruppe 11.05.01 Grundsicherung für Arbeit

Teilfinanzplan A

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
1		Zuwend. f. Investitionsmaßnahmen	124.444	0
2	+	Einz. Veräußerung v. Sachanlagen		0
3	+	Einz. Veräußerung v. Finanzanlagen		0
4	+	Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten		0
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen		0
6	=	Summe investive Einzahlungen	124.444	0
7	-	Ausz. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden		0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0
9	-	Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	7.650	7.650
10	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen		
11	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	124.444	
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen		
13	=	Summe investive Auszahlungen	132.094	7.650
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit	7.650	7.650

Die investiven Maßnahmen im Investitionsprogramm betreffen die Neu- und Ersatzbeschaffung von beweglichem Anlagevermögen für das Amt 500 und die Abwicklung der Zuweisungen und Zuwendungen aus dem Konjunkturprogramm II.

Zum beweglichen Anlagevermögen gehören geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (z. B. Ausstattungsgegenstände) im Wert von 60 € bis 410 € netto, die selbstständig genutzt werden können und der Abnutzung unterliegen.

Zur Ermittlung des Umfangs der Ersatzbeschaffungen wurden die aktuellen Bestände an Büroausstattungen im Amt für soziale Leistungen - Sozialamt - zugrunde gelegt. Für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde für den Doppelhaushalt 2010/2011 jeweils ein Mittelbedarf von 7.650 € kalkuliert.

Bei den Positionen lfd. Nr. 1 u. 11 handelt es sich um Zuweisungen und Zuwendungen aus dem Konjunkturprogramm II an den Verein „Frauen helfen Frauen – Frauenhaus e.V.“ für die energetische Sanierung des Gebäudes, die als durchlaufende Gelder von der Stadtkämmerei abgewickelt werden.

Produktgruppe 11.05.03 Vorbeugende, sichernde u. infrastrukturelle Leistungen
--

Teilfinanzplan A

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR
1		Zuwend. f. Investitionsmaßnahmen		0
2	+	Einz. Veräußerung v. Sachanlagen		0
3	+	Einz. Veräußerung v. Finanzanlagen		0
4	+	Einz. a. Beiträgen u. ä. Entgelten		0
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen		0
6	=	Summe investive Einzahlungen	0	0
7	-	Ausz. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden		0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0
9	-	Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	2.000	2.000
10	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen		
11	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen		
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen		
13	=	Summe investive Auszahlungen	2.000	2.000
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit	2.000	2.000

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sollen Aktenregale für das Archiv angeschafft werden. Die Aktenregale werden überwiegend für die Archivierung der Aktenbestände des ehemaligen Versorgungsamtes benötigt.

**Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt –**

**Haushaltsplanberatungen
Doppelhaushalt
2010/2011**

Teil 4:
Teilergebnispläne
Teilfinanzpläne
HSK-Maßnahme-Blätter

C0_01 Innere Verwaltung
C0_0166 SGA, Seniorenrat, Beiräte

lfd. Nr.	Teilergebnisplan (Produktbereichs-/Produktgruppenplan) Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011 EUR	Planung 2012 EUR	Planung 2013 EUR	Planung 2014 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94	95	95	95	95	95
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
8 +	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	94	95	95	95	95	95
11 -	Personalaufwendungen	-87.611	-90.306	-90.790	-90.890	-90.984	-91.152
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.463	-232	-232	-232	-232	-232
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-611	-908	-917	-917	-917	-917

Doppel-Haushaltsplan 2010/2011

lfd. Nr.	Teilergebnisplan (Produktbereichs-/Produktgruppenplan) Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2009		Ansatz 2010		Ansatz 2011		Planung 2012		Planung 2013		Planung 2014	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6
15	- Transferaufwendungen		0		0		0		0		0		0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-47.084		-37.564		-38.105		-38.551		-38.918		-39.285
17	= Ordentliche Aufwendungen		-136.770		-129.010		-130.043		-130.590		-131.051		-131.586
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)		-136.677		-128.915		-129.948		-130.494		-130.956		-131.491
19	+ Finanzerträge		0		0		0		0		0		0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0		0		0		0		0		0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0		0		0		0		0		0
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)		-136.677		-128.915		-129.948		-130.494		-130.956		-131.491
23	+ Außerordentliche Erträge		0		0		0		0		0		0
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0		0		0		0		0		0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0		0		0		0		0		0
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		-136.677		-128.915		-129.948		-130.494		-130.956		-131.491
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0		0		0		0		0		0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-18.577		-17.306		-17.399		-17.399		-17.399		-17.399
29	= Ergebnis (= Zeilen 26 bis 28)		-155.254		-146.221		-147.348		-147.894		-148.356		-148.891

34

C0_05 Soziale Leistungen
C0_0501 Grundsicherung für Arbeit

Ifd. Nr.	Teilergebnisplan (Produktbereichs-/Produktgruppenplan) Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz						Planung					
		2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4	5	6						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0						
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71	69	69	69	69	69						69
3 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0						0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0						0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0						0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.667.114	29.905.328	32.226.142	32.734.611	33.252.914	33.802.736						
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0						0
8 +	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0						0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0						0
10 =	Ordentliche Erträge	32.667.185	29.905.397	32.226.211	32.734.680	33.252.983	33.802.805						
11 -	Personalaufwendungen	-5.581.469	-5.393.037	-5.412.974	-5.416.715	-5.420.254	-5.426.549						
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0						0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.210.937	-6.953.612	-7.464.396	-7.534.038	-7.604.376	-7.675.418						
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-462	-662	-668	-668	-668	-668						

Doppel-Haushaltsplan 2010/2011

lfd. Nr.	Teilergebnisplan (Produktbereichs-/Produktgruppenplan) Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2009 EUR		Ansatz 2010 EUR		Ansatz 2011 EUR		Planung 2012 EUR		Planung 2013 EUR		Planung 2014 EUR	
		1		2		3		4		5		6	
15	- Transferaufwendungen	-85.849.860		-93.741.500		-101.961.680		-103.853.919		-105.786.993		-107.811.708	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-168.638		-203.386		-207.850		-211.518		-214.527		-217.535	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-99.811.367		-106.292.197		-115.047.569		-117.016.858		-119.026.818		-121.131.879	
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-67.144.182		-76.386.800		-82.821.357		-84.282.177		-85.773.834		-87.329.073	
19	+ Finanzerträge	0		0		0		0		0		0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0		0		0		0		0		0	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0		0		0		0		0		0	
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-67.144.182		-76.386.800		-82.821.357		-84.282.177		-85.773.834		-87.329.073	
23	+ Außerordentliche Erträge	0		0		0		0		0		0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0		0		0		0		0		0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0		0		0		0		0		0	
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-67.144.182		-76.386.800		-82.821.357		-84.282.177		-85.773.834		-87.329.073	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	955.893		726.929		736.810		736.810		736.810		736.810	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.115.320		-872.022		-882.504		-882.504		-882.504		-882.504	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26 bis 28)	-67.303.609		-76.531.893		-82.967.051		-84.427.872		-85.919.528		-87.474.767	

F0_05 Soziale Leistungen
F0_0501 Grundsicherung für Arbeit

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010 EUR	VE 2010 EUR	VE 2010 wirksam in 2011 EUR	VE 2010 wirksam in 2012 EUR	VE 2010 wirksam in 2013 EUR	Ansatz 2011 EUR	Planung 2012 EUR	Planung 2013 EUR	Planung 2014 EUR
	Investitionstätigkeit	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Zuwend. f. Investitionsmaßnahmen	0	124.444	0	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Einz. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 +	Einz. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe investive Einzahlungen	0	124.444	0	0	0	0	0	0	0	0
7 -	Ausz. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.650	-7.650	0	0	0	0	-7.650	-7.650	-7.650	-7.650
10 -	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	-124.444	0	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe investive Auszahlungen	-3.650	-132.094	0	0	0	0	-7.650	-7.650	-7.650	-7.650
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (= Zeilen 6 und 13)	-3.650	-7.650	0	0	0	0	-7.650	-7.650	-7.650	-7.650

F0_05 Soziale Leistungen
F0_0501 Grundsicherung für Arbeit

fkd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2009	Ansatz 2010	VE 2010	VE 2010 wirksam in 2011	VE 2010 wirksam in 2012	VE 2010 wirksam in 2013	Ansatz 2011	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2014	Bisher bereit- gestelltes Budget	Geplante Gesamt- kosten/- einnahmen
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
17001422: Frauenhaus KPII													
1	Zuwend. f. Investitionsmaßnahmen	0	124.444	0	0	0	0	0	0	0	0	0	124.444
2 +	Einzahl. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 +	Einzahl. Veräußerung v. Finanzanlag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Einzahl. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 =	Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0	124.444	0	0	0	0	0	0	0	0	0	124.444
7 -	Ausz. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 -	Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	-124.444	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-124.444
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	0	-124.444	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-124.444
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

38

Doppel-Haushaltsplan 2010/2011

Itd. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2009	Ansatz 2010	VE 2010	VE 2010 wirksam in 2011	VE 2010 wirksam in 2012	VE 2010 wirksam in 2013	Ansatz 2011	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2014	Bisher bereit- gestelltes Budget	Geplante Gesamt- kosten/- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
unterhalb Wertgrenze:													
1	Zuwend. f. Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Einzahl. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 +	Einzahl. Veräußerung v. Finanzanlag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Einzahl. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 =	Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 -	Ausz. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.650	-7.650	0	0	0	0	-7.650	-7.650	-7.650	-7.650	-3.650	-41.900
10 -	Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-3.650	-7.650	0	0	0	0	-7.650	-7.650	-7.650	-7.650	-3.650	-41.900
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.650	-7.650	0	0	0	0	-7.650	-7.650	-7.650	-7.650	-3.650	-41.900

C0_05 Soziale Leistungen
C0_0502 Sicherung Lebensunterhalt

Id. Nr.	Teilergebnisplan (Produktbereichs-/Produktgruppenplan) Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2009 EUR		Ansatz 2010 EUR		Ansatz 2011 EUR		Planung 2012 EUR		Planung 2013 EUR		Planung 2014 EUR	
		1	0	2	0	3	0	4	0	5	0	6	0
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0		0		0		0		0		0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	287		536.423		536.423		536.423		536.423		536.423	
3 +	Sonstige Transfererträge	1.605.532		1.778.000		1.578.000		1.378.000		1.178.000		978.000	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.000		10.000		10.000		10.000		10.000		10.000	
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0		0		0		0		0		0	
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.971.776		4.538.425		5.075.761		5.451.320		5.573.080		5.682.560	
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	1.510		1.510		1.510		1.510		1.510		1.510	
8 +	Aktivierteneigenleistungen	0		0		0		0		0		0	
9 +/-	Bestandsveränderungen	0		0		0		0		0		0	
10 =	Ordentliche Erträge	6.589.105		6.864.358		7.201.694		7.377.253		7.299.013		7.208.493	
11 -	Personalaufwendungen	-3.118.973		-3.496.431		-3.535.851		-3.539.858		-3.543.650		-3.550.395	
12 -	Versorgungsaufwendungen	0		0		0		0		0		0	
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-739.785		-632.873		-634.882		-636.882		-638.882		-640.882	
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-1.873		-2.827		-2.853		-2.853		-2.853		-2.853	

Doppel-Haushaltsplan 2010/2011

lfd. Nr.	Teilergebnisplan (Produktbereichs-/Produktgruppenplan) Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2014
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
15	- Transferaufwendungen	-27.852.475	-28.588.490	-29.548.286	-30.133.912	-30.737.750	-31.353.805
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-970.734	-1.116.146	-1.141.264	-1.161.638	-1.178.184	-1.194.731
17	= Ordentliche Aufwendungen	-32.683.839	-33.836.767	-34.863.136	-35.475.144	-36.101.321	-36.742.666
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-26.094.734	-26.972.410	-27.661.443	-28.097.892	-28.802.308	-29.534.174
19	+ Finanzerträge	16.800	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	16.800	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-26.077.934	-26.955.410	-27.644.443	-28.080.892	-28.785.308	-29.517.174
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-26.077.934	-26.955.410	-27.644.443	-28.080.892	-28.785.308	-29.517.174
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	171.162	127.829	129.705	129.705	129.705	129.705
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-493.898	-368.877	-374.300	-374.300	-374.300	-374.300
29	= Ergebnis (= Zeilen 26 bis 28)	-26.400.670	-27.196.458	-27.889.037	-28.325.486	-29.029.902	-29.761.768

C0_05 Soziale Leistungen
C0_0503 Vorbeug.,sichernde., infrastr.Leistungen

fkt. Nr.	Teilergebnisplan (Produktbereichs-/Produktgruppenplan) Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz					Planung				
		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.380.168	1.871.060	1.413.498	1.162.034	1.160.585	1.161.651				
3 +	Sonstige Transfererträge	1.971.919	2.012.200	2.097.200	2.097.200	2.097.200	2.097.200				
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	250.100	265.640	265.640	265.640	265.640	285.640				
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.300	7.580	7.920	8.020	8.120	8.220				
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.497.420	3.393.985	3.504.694	3.544.410	3.584.133	3.624.864				
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000				
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0				
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0				
10 =	Ordentliche Erträge	7.116.907	7.551.465	7.289.952	7.078.304	7.116.678	7.178.575				
11 -	Personalaufwendungen	-5.400.535	-5.407.744	-5.423.776	-5.413.499	-5.417.968	-5.425.919				
12 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0				
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.465.557	-4.398.767	-4.452.977	-4.500.189	-4.557.403	-4.574.620				
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-5.689	-8.557	-8.571	-8.704	-8.838	-8.970				

Doppel-Haushaltsplan 2010/2011

Ifd. Nr.	Teilergebnisplan (Produktbereichs-/Produktgruppenplan) Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2009		Ansatz 2010		Ansatz 2011		Planung 2012		Planung 2013		Planung 2014	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6
15	-		-37.051.922		-40.150.002		-40.330.413		-40.872.697		-41.493.377		-41.921.977
16	-		-2.197.009		-2.451.244		-2.501.304		-2.541.705		-2.580.990		-2.619.476
17	=		-49.120.713		-52.416.315		-52.717.041		-53.336.794		-54.058.576		-54.550.963
18	=		-42.003.806		-44.864.850		-45.427.089		-46.258.490		-46.941.898		-47.372.388
19	+		0		0		0		0		0		0
20	-		0		0		0		0		0		0
21	=		0		0		0		0		0		0
22	=		-42.003.806		-44.864.850		-45.427.089		-46.258.490		-46.941.898		-47.372.388
23	+		0		0		0		0		0		0
24	-		0		0		0		0		0		0
25	=		0		0		0		0		0		0
26	=		-42.003.806		-44.864.850		-45.427.089		-46.258.490		-46.941.898		-47.372.388
27	+		55.106		41.236		41.859		41.859		41.859		41.859
28	-		-650.345		-503.348		-507.742		-507.742		-507.742		-507.742
29	=		-42.599.045		-45.326.961		-45.892.972		-46.724.373		-47.407.781		-47.838.271

44

F0_05 Soziale Leistungen
F0_0503 Vorbeug.,sichernde.,infrastr.Leistungen

lfd. Nr.	Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2009		Ansatz 2010		VE 2010		VE 2010		VE 2010		Ansatz 2011		Planung 2012		Planung 2013		Planung 2014	
		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
	Investitionstätigkeit	1		2		3		4		5		7		8		9		10	
1	Zuwend. f. Investitionsmaßnahmen	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
2 +	Einz. Veräußerung v. Sachanlagen	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
3 +	Einz. Veräußerung v. Finanzanlagen	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
4 +	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
6 =	Summe investive Einzahlungen	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
7 -	Ausz. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
9 -	Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.000		-2.000		0		0		0		-2.000		-2.000		-2.000		-2.000	
10 -	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
11 -	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0		0		0		0		0		0		0		0		0	
13 =	Summe investive Auszahlungen	-6.000		-2.000		0		0		0		-2.000		-2.000		-2.000		-2.000	
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (= Zeilen 6 und 13)	-6.000		-2.000		0		0		0		-2.000		-2.000		-2.000		-2.000	

F0_05 Soziale Leistungen
F0_0503 Vorbeug.,sichernde.,infrastr.Leistungen

Iffid. Nr.	Teilfinanzplan B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2009	Ansatz 2010	VE 2010	VE 2010 wirksam in 2011	VE 2010 wirksam in 2012	VE 2010 wirksam in 2013	Ansatz 2011	Planung 2012	Planung 2013	Planung 2014	Bisher bereit- gestelltes Budget	Geplante Gesamt- kosten/- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
unterhalb Wertgrenze:													
1	Zuwend. f. Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Einzahl. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 +	Einzahl. Veräußerung v. Finanzanlag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Einzahl. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 =	Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 -	Ausz. Erwerb v. Grundst. u.Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.000	-2.000	0	0	0	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-6.000	-16.000
10 -	Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-6.000	-2.000	0	0	0	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-6.000	-16.000
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.000	-2.000	0	0	0	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-6.000	-16.000

Maßnahme-Nr.	215	Bezeichnung	Intensivierung flankierender Beratungsangebote für SGB II- Bezieherinnen und -Bezieher			
Produktgruppe	11.05.01	Bezeichnung der Produktgruppe	Grundsicherung für Arbeit			
(Teil-)Produkt	11.05.01.01	Bezeichnung (Teil-)Produkt	Grundsicherung f. Arbeitsuchende, komm. Ant.			
Amt	500	zuständiger Ausschuss	SGA			
1. Beschreibung der Maßnahme Die Maßnahme zielt darauf ab, SGB II -Bezieherinnen und -Bezieher mit Vermittlungshemmnissen (Überschuldung, Sucht- und psychosoziale Probleme) durch Bewältigung der Problemlagen kurzfristig wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Dazu soll die Inanspruchnahme kommunaler flankierender Angebote optimiert werden. Die Schuldnerberatungsstellen sollen ihre Beratungstätigkeit ausschließlich auf die unmittelbare Bewältigung von Überschuldung konzentrieren, die weitergehende psychosoziale Beratung soll durch spezialisierte Beratungsstellen erfolgen. Bei den SGB II-Bezieherinnen und -Beziehern mit Sucht- und psychosozialen Problemen soll verstärkt auf die Inanspruchnahme von entsprechenden Beratungsangeboten hingewirkt werden. Zur Erreichung dieses Ziels sind mit Arbeit <i>plus</i> und den durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen geförderten Anbietern konkrete Vereinbarungen zur Inanspruchnahme der Leistungen zu schließen.						
2. Darstellung der Auswirkungen Durch die konsequente Inanspruchnahme flankierender Leistungen von SGB II-Bezieherinnen und -Beziehern werden Vermittlungshemmnisse beseitigt und eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglicht mit der Folge, dass sich die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft reduzieren. Es wird davon ausgegangen, dass in dem Zeitraum 2011 bis 2014 ca. 150 Fälle in Arbeit eingegliedert werden. Für das Jahr 2010 werden in Abstimmung mit der ARGE durchschnittlich 19.900 Fälle und für 2011 20.300 Fälle kalkuliert. Für die Jahre 2012 bis 2014 wurden auf Basis des Jahres 2011 die Orientierungsdaten des Landes zugrunde gelegt.						
Konsolidierung		2010	2011	2012	2013	2014
Ertrag						
Aufwand			225.000 €	375.000 €	525.000 €	675.000 €

Maßnahme-Nr.	216	Bezeichnung	Einstellung der Förderung zur Freimachung von unterbelegten Wohnungen			
Produktgruppe	11.05.02	Bezeichnung der Produktgruppe	Leistungen zur Sicherung d. Lebensunterhalts			
(Teil-)Produkt	11.05.02.05	Bezeichnung (Teil-)Produkt	sonstige Leistungen zum Lebensunterhalt			
Amt	500	zuständiger Ausschuss	SGA			
1. Beschreibung der Maßnahme Einstellung der Förderung zur Freimachung von unterbelegten Sozialwohnungen, da sich die Lage am Wohnungsmarkt in den letzten Jahren entspannt hat und damit das vor 20 Jahren aufgelegte Anreizprogramm nicht mehr seinen Zweck erfüllt.						
2. Darstellung der Auswirkungen Der Freimachungszuschuss ist in den letzten Jahren wenig in Anspruch genommen worden, so dass Einschränkungen auf die Versorgung mit ausreichendem Wohnraum nicht zu erwarten sind.						
Konsolidierung		2010	2011	2012	2013	2014
Ertrag						
Aufwand			26.715 €	26.715 €	26.715 €	26.715 €

Maßnahme-Nr.	217	Bezeichnung	Einsatz von Pflegefachkräften und Implementierung kommunaler Pflegebüros			
Produktgruppe	11.05.03	Bezeichnung der Produktgruppe	Vorbeug., sichernde u. infrastrukt. Leistungen			
(Teil-)Produkt	11.05.03.02	Bezeichnung (Teil-)Produkt	Pflegebedürftige / häusl. Pflege			
Amt	500	zuständiger Ausschuss	SGA			
1. Beschreibung der Maßnahme Durch den Einsatz von qualifizierten städtischen Pflegefachkräften soll eine passgenaue Bedarfsfeststellung sichergestellt werden. Durch die Einrichtung dezentraler Pflegebüros soll eine frühzeitige Fallsteuerung erfolgen mit dem Ziel, niedrigschwellige Hilfen zu implementieren und vorrangig nahe Angehörige und ehrenamtliche Kräfte für die Betreuung zu gewinnen. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um einen Vorschlag der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) - entsprechend des Prüfberichtes im Jahr 2008. 2010: kalkulierte Fallzahl 900; kalkulierte durchschnittl. Kosten 8.256 € 2014 ohne Maßnahme: kalkulierte Fallzahl 1056; kalkulierte durchschnittl. Kosten 9.983 € 2014 mit Maßnahme: kalkulierte Fallzahl 1009; kalkulierte durchschnittl. Kosten 8.843 € Der Fallzahlenanstieg soll von durchschnittlich 4 % pro Jahr auf 2,9 % im Jahr 2014 gesenkt werden.						
2. Darstellung der Auswirkungen Mit dem Einsatz von städtischen Pflegefachkräften und der Durchführung der Erstberatung über kommunale Pflegebüros soll erreicht werden, dass der prognostizierte Fallzahlenanstieg gemindert und auch der Anstieg der durchschnittlichen Fallkosten abgeschwächt wird. Einschränkungen bei der bedarfsgerechten Versorgung der pflegebedürftigen Menschen sind nicht zu erwarten. Die kalkulatorischen Grundlagen gelten sowohl für die Maßnahme 217 als auch für Maßnahme 218. Für die Jahre 2012-2014 wurden für die Ansatzbildung im Haushalt die Orientierungsdaten des Landes auf Basis des Jahres 2011 zugrunde gelegt unter Abzug der zu erwartenden Einsparsummen der HSK-Maßnahme.						
Konsolidierung	2010	2011	2012	2013	2014	
Ertrag						
Aufwand		400.000 €	440.000 €	440.000 €	440.000 €	

Maßnahme-Nr.	218	Bezeichnung	Optimierung sozialarbeiterischer Hilfen für pflegebedürftige Menschen			
Produktgruppe	11.05.03	Bezeichnung der Produktgruppe	Vorbeug., sichernde u. infrastrukt. Leistungen			
(Teil-)Produkt	11.05.03.02	Bezeichnung (Teil-)Produkt	Pflegebedürftige / häusl. Pflege			
Amt	500	zuständiger Ausschuss	SGA			
1. Beschreibung der Maßnahme						
Durch die Optimierung der sozialarbeiterischen Hilfen für pflegebedürftige Menschen sowie eine stärkere kommunale Bedarfsfeststellung und Vermittlung von komplementären und pflegeergänzenden Leistungen soll der Verbleib der Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit unterstützt werden.						
Diese Maßnahme entspricht in Teilen einem Vorschlag der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) - entsprechend des Prüfberichtes im Jahr 2008.						
2010: kalkulierte Fallzahl 900; kalkulierte durchschnittl. Kosten 8.256 €						
2014 ohne Maßnahme: kalkulierte Fallzahl 1056; kalkulierte durchschnittl. Kosten 9.983 €						
2014 mit Maßnahme: kalkulierte Fallzahl 1009; kalkulierte durchschnittl. Kosten 8.843 €						
2. Darstellung der Auswirkungen						
Durch die Entkopplung von Bedarfsfeststellung und Leistungserbringung wird erwartet, dass sich die durchschnittlichen jährlichen Fallkosten reduzieren werden. Einschränkungen bei der bedarfsgerechten Versorgung der pflegebedürftigen Menschen sind nicht zu erwarten.						
Die kalkulatorischen Grundlagen gelten sowohl für die Maßnahmen 217 als auch für Maßnahme 218.						
Für die Jahre 2012-2014 wurden für die Ansatzbildung im Haushalt die Orientierungsdaten des Landes auf Basis des Jahres 2011 zugrunde gelegt unter Abzug der zu erwartenden Einsparsummen der HSK-Maßnahme.						
Konsolidierung	2010	2011	2012	2013	2014	
Ertrag						
Aufwand		410.000 €	410.000 €	410.000 €	410.000 €	

Maßnahme-Nr.	219	Bezeichnung	Einführung eines qualifizierten Prüfverfahrens für Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste			
Produktgruppe	11.05.03	Bezeichnung der Produktgruppe	Vorbeug., sichernde u. infrastrukt. Leistungen			
(Teil-)Produkt	11.05.03.02	Bezeichnung (Teil-)Produkt	Pflegebedürftige / häusl. Pflege			
Amt	500	zuständiger Ausschuss	SGA			
1. Beschreibung der Maßnahme Prüfung der Antragsunterlagen der ambulanten Pflegedienste auf Gewährung von Investitionskostenförderung hinsichtlich des Umfangs der erbrachten Pflegeleistungen. Durch eine weitergehende Prüfung der Antragsunterlagen wird erwartet, dass Einsparungen erzielt werden.						
2. Darstellung der Auswirkungen Auswirkungen auf die Pflegeinfrastruktur und die Qualität der häuslichen Pflege sind nicht zu erwarten.						
Konsolidierung		2010	2011	2012	2013	2014
Ertrag						
Aufwand			50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €

Maßnahme-Nr.	220	Bezeichnung	Beteiligung an Pflegesatzverhandlungen des LWL mit den stationären Einrichtungen			
Produktgruppe	11.05.03	Bezeichnung der Produktgruppe	Vorbeug., sichernde u. infrastrukt. Leistungen			
(Teil-)Produkt	11.05.03.02	Bezeichnung (Teil-)Produkt	Pflegebedürftige / stationäre Pflege			
Amt	500	zuständiger Ausschuss	SGA			
1. Beschreibung der Maßnahme Durch eine aktive Beteiligung der Stadt an den Pflegesatzverhandlungen mit den Heimträgern und das Einbringen von örtlichem Spezialwissen wird erwartet, dass die Pflegeentgelte für pflegebedürftige Menschen über 65 Jahren verringert bzw. der Anstieg gemindert werden können. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um einen Vorschlag der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) - entsprechend des Prüfberichtes im Jahr 2008.						
2. Darstellung der Auswirkungen Einschränkungen bei der bedarfsgerechten Versorgung von pflegebedürftigen Menschen sind nicht zu erwarten.						
Konsolidierung		2010	2011	2012	2013	2014
Ertrag						
Aufwand			70.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €

Maßnahme-Nr.	221	Bezeichnung	Einrichtung einer Fachstelle Frühförderung im Sozialamt			
Produktgruppe	11.05.03	Bezeichnung der Produktgruppe	Vorbeug., sichernde u. infrastrukt. Leistungen			
(Teil-)Produkt	11.05.03.03	Bezeichnung (Teil-)Produkt	Hilfen bei Behinderung			
Amt	500	zuständiger Ausschuss	SGA			
1. Beschreibung der Maßnahme Durch die Einrichtung einer Fachstelle Frühförderung soll der Bedarf an heilpädagogischen Leistungen durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermittelt und festgestellt werden. Darüber hinaus soll die Fachstelle eine Lotsenfunktion übernehmen und zusammen mit der Jugendhilfe und anderen Akteuren (Frühförderstellen, SPZ, Kinderärzten, Tageseinrichtungen für Kinder) pass- und zielgenaue Hilfen vermitteln. 2010: kalkulierte Fallzahl 622; kalkulierte durchschnittl. Kosten 4.887 € 2014 ohne Maßnahme: kalkulierte Fallzahl 1165; kalkulierte durchschnittl. Kosten 4.640 € 2014 mit Maßnahme: kalkulierte Fallzahl 1165; kalkulierte durchschnittl. Kosten 4.288 € 2. Darstellung der Auswirkungen Durch die Einrichtung der Fachstelle Frühförderung soll der Kostenanstieg bei den heilpädagogischen Leistungen der Frühförderung gebremst werden. Einschränkungen bei der bedarfsgerechten Versorgung von Menschen mit körperlichen und geistigen/seelischen Defiziten sind nicht zu erwarten. Für die Jahre 2012-2014 wurden für die Ansatzbildung im Haushalt die Orientierungsdaten des Landes auf Basis des Jahres 2011 zugrunde gelegt unter Abzug der zu erwartenden Einsparsummen der HSK-Maßnahmen.						
Konsolidierung	2010	2011	2012	2013	2014	
Ertrag						
Aufwand			90.000 €	190.000 €	290.000 €	

Maßnahme-Nr.	222	Bezeichnung	Intensivierte Betreuung nichtsesshafter Personen in Unterkünften			
Produktgruppe	11.05.03	Bezeichnung der Produktgruppe	Vorbeug., sichernde u. infrastrukt. Leistungen			
(Teil-)Produkt	11.05.03.04	Bezeichnung (Teil-)Produkt	Menschen in besonderen Lebenssituationen			
Amt	500	zuständiger Ausschuss	SGA			
1. Beschreibung der Maßnahme Durch ein optimiertes Fallmanagement und eine passgenaue Hilfeleistung sollen zur Vermeidung von kostenintensiven stationären Hilfen vorrangig ambulante Hilfen vermittelt werden.						
2. Darstellung der Auswirkungen Einschränkungen bei den Angeboten für nichtsesshafte Personen zur Integration in die Gemeinschaft sowie zur Förderung der Selbstständigkeit sind nicht zu erwarten.						
Konsolidierung	2010	2011	2012	2013	2014	
Ertrag						
Aufwand	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	

Maßnahme-Nr.	223	Bezeichnung	Intensivierung der Unterhaltsverfolgung der Fälle der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen			
Produktgruppe	11.05.03	Bezeichnung der Produktgruppe	Vorbeug., sichernde u. infrastrukt. Leistungen			
(Teil-)Produkt	11.05.03.02	Bezeichnung (Teil-)Produkt	Pflegebedürftige / stationäre Pflege			
Amt	500	zuständiger Ausschuss	SGA			
1. Beschreibung der Maßnahme Durch organisatorische Optimierungsmaßnahmen sollen die Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gesteigert werden. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um einen Vorschlag der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) - entsprechend des Prüfberichtes im Jahr 2008.						
2. Darstellung der Auswirkungen Einschränkungen bei den Hilfen zur Sicherung der notwendigen Aufwendungen für die stationäre Pflege sind nicht zu erwarten.						
Konsolidierung	2010	2011	2012	2013	2014	
Ertrag		55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	
Aufwand						

Maßnahme-Nr.	224	Bezeichnung	Reduzierung der Erstattungsfälle nach dem SGB XII an andere Kommunen			
Produktgruppe	mehrere	Bezeichnung der Produktgruppe				
(Teil-)Produkt		Bezeichnung (Teil-)Produkt				
Amt	500	zuständiger Ausschuss	SGA			
1. Beschreibung der Maßnahme						
Durch die Einführung des SGB II und SGB XII haben sich die Regelungen zur Kostenerstattung im Hinblick auf die Zielgruppe und die Tatbestände verändert. Daneben sind Kostenerstattungsansprüche nach dem BSHG weiter zu befriedigen. Aufgrund der vorstehenden gesetzlichen Regelungen und durch Optimierung der Prüfung der Erstattungsanmeldungen anderer Sozialleistungsträger ist davon auszugehen, dass die Kostenerstattungen geringer ausfallen.						
2. Darstellung der Auswirkungen						
Einschränkungen auf die sachgerechte Leistungsgewährung sind nicht zu erwarten.						
Konsolidierung	2010	2011	2012	2013	2014	
Ertrag						
Aufwand	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	

Maßnahme-Nr.	225	Bezeichnung	Einsparung 75% Fluktuation, TL und SB Ausgleichswesen			
Produktgruppe	11.05.03	Bezeichnung der Produktgruppe	Vorbeug., sichernde u. infrastrukt. Leistungen			
(Teil-)Produkt	11.05.03.07	Bezeichnung (Teil-)Produkt	Kriegsfolgengeschädigte			
Amt	500	zuständiger Ausschuss	SGA			
1. Beschreibung der Maßnahme Die 1,0-Stelle "Teamleitung Ausgleichswesen" im Bereich Lastenausgleich wird ab Juli 2010 eingespart. Ab 2012 wird zusätzlich eine Sachbearbeitungsstelle eingespart.						
2. Darstellung der Auswirkungen Durch dauerhaften Rückgang der wahrzunehmenden Aufgaben im Lastenausgleich kann die Stelle "Teamleitung Ausgleichswesen" ab Mitte 2010 und eine Sachbearbeitungsstelle ab 2012 eingespart werden. Negative Auswirkungen auf die Erledigung von Restaufgaben oder für Bürgerinnen und Bürger ergeben sich dadurch voraussichtlich nicht.						
Konsolidierung		2010	2011	2012	2013	2014
Ertrag						
Aufwand		30.000 €	60.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €

Maßnahme-Nr.	226	Bezeichnung	Einsparung 75% Fluktuation, SB Rückforderungen			
Produktgruppe	11.05.03	Bezeichnung der Produktgruppe	Vorbeug., sichernde u. infrastrukt. Leistungen			
(Teil-)Produkt	11.05.03.07	Bezeichnung (Teil-)Produkt	Kriegsfolgengeschädigte			
Amt	500	zuständiger Ausschuss	SGA			
1. Beschreibung der Maßnahme						
Die 1,0-Stelle "Sachbearbeitung Rückforderung" im Bereich Lastenausgleich wird ab April 2011 eingespart.						
2. Darstellung der Auswirkungen						
Durch dauerhaften Rückgang der wahrzunehmenden Aufgaben im Lastenausgleich kann die Stelle "Sachbearbeitung Rückforderungen" ab April 2011 eingespart werden. Negative Auswirkungen auf die Erledigung von Restaufgaben oder für Bürgerinnen und Bürger ergeben sich dadurch voraussichtlich nicht.						
Konsolidierung		2010	2011	2012	2013	2014
Ertrag						
Aufwand			45.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €

Maßnahme-Nr.	227	Bezeichnung	Einsparung 75% Fluktuation, SB Rückforderungen		
---------------------	------------	--------------------	--	--	--

Produktgruppe	11.05.03	Bezeichnung der Produktgruppe	Vorbeug., sichernde u. infrastrukt. Leistungen		
(Teil-)Produkt	11.05.03.07	Bezeichnung (Teil-)Produkt	Kriegsfolgengeschädigte		
Amt	500	zuständiger Ausschuss	SGA		

1. Beschreibung der Maßnahme

Die 1,0-Stelle "Sachbearbeitung Rückforderung" im Bereich Lastenausgleich wird ab Juli 2010 eingespart.

2. Darstellung der Auswirkungen

Durch dauerhaften Rückgang der wahrzunehmenden Aufgaben im Lastenausgleich kann die Stelle "Sachbearbeitung Rückforderungen" ab Juli 2010 eingespart werden. Negative Auswirkungen auf die Erledigung von Restaufgaben oder für Bürgerinnen und Bürger ergeben sich dadurch voraussichtlich nicht.

Konsolidierung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertrag					
Aufwand	30.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €

Maßnahme-Nr.	228	Bezeichnung	Einsparung 75% Fluktuation, SB Leistungskartei		
---------------------	------------	--------------------	--	--	--

Produktgruppe	11.05.03	Bezeichnung der Produktgruppe	Vorbeug., sichernde u. infrastrukt. Leistungen		
(Teil-)Produkt	11.05.03.07	Bezeichnung (Teil-)Produkt	Kriegsfolgengeschädigte		
Amt	500	zuständiger Ausschuss	SGA		

1. Beschreibung der Maßnahme

Die 0,8-Stelle "Sachbearbeitung Leistungskartei" im Bereich Lastenausgleich wird ab 2010 eingespart.

2. Darstellung der Auswirkungen

Durch dauerhaften Rückgang der wahrzunehmenden Aufgaben im Lastenausgleich kann die 0,8-Stelle "Sachbearbeitung Leistungskartei" ab 2010 eingespart werden. Negative Auswirkungen ergeben sich dadurch voraussichtlich nicht.

Konsolidierung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertrag					
Aufwand	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €

Maßnahme-Nr.	229	Bezeichnung	Reduzierung der Erstattungen an IBB			
Produktgruppe mehrere		Bezeichnung der Produktgruppe				
(Teil-)Produkt		Bezeichnung (Teil-)Produkt				
Amt	500	zuständiger Ausschuss	SGA			
1. Beschreibung der Maßnahme Für die Durchführung der Aufgaben des Amtes für soziale Leistungen - Sozialamt - werden diverse EDV-Verfahren eingesetzt, die ständig angepasst und weiterentwickelt werden müssen. Durch partielle Umstellung auf kostengünstigere EDV-Verfahren sollen die Aufwendungen für Lizenzen und Programmpflege reduziert werden.						
2. Darstellung der Auswirkungen Einschränkungen in der Aufgabenwahrnehmung sind nicht zu erwarten.						
Konsolidierung		2010	2011	2012	2013	2014
Ertrag						
Aufwand						50.000 €

Maßnahme-Nr.	230	Bezeichnung	Einnahmen aus Bedarfsfeststellung für Arbeitplus			
Produktgruppe	11.05.01	Bezeichnung der Produktgruppe	Grundsicherung für Arbeit			
(Teil-)Produkt	11.05.01.02	Bezeichnung (Teil-)Produkt	Abrechnung der übertragenen Aufgaben der BA			
Amt	500	zuständiger Ausschuss	SGA			
1. Beschreibung der Maßnahme Arbeit <i>plus</i> in Bielefeld GmbH ist durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes - und voraussichtlich durch künftige gesetzliche Regelungen - dazu verpflichtet, individuelle Bedarfe im Rahmen einer Härtefallregelung anzuerkennen. Die hierzu erforderlichen Bedarfsfeststellungen sollen durch das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt - gegen Zahlung einer Fallpauschale durchgeführt werden.						
2. Darstellung der Auswirkungen Einschränkungen in der Aufgabenwahrnehmung sind nicht zu erwarten.						
Konsolidierung		2010	2011	2012	2013	2014
Ertrag						10.000 €
Aufwand						

Maßnahme-Nr.	231	Bezeichnung	Neuerlass einer Gebührenordnung im Rahmen der Tätigkeit der Heimaufsicht			
Produktgruppe	11.05.03	Bezeichnung der Produktgruppe	Vorbeug., sichernde u. infrastrukt. Leistungen			
(Teil-)Produkt	11.05.03.02	Bezeichnung (Teil-)Produkt	Pflegebedürftige / stationäre Pflege			
Amt	500	zuständiger Ausschuss	SGA			
1. Beschreibung der Maßnahme Durch die 14. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebühren hat die Landesregierung am 01.12.2009 die Rechtsgrundlage für eine landesweit einheitliche Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem WTG geschaffen. Für wiederkehrende Prüfungen von Betreuungseinrichtungen nach § 18 Abs. 1 WTG sollen künftig Verwaltungsgebühren erhoben werden.						
2. Darstellung der Auswirkungen Durch die Erhebung von Verwaltungsgebühren sind Einschränkungen bei der Versorgungs- und Betreuungsqualität in den stationären und teilstationären Einrichtungen nicht zu erwarten.						
Konsolidierung		2010	2011	2012	2013	2014
Ertrag						20.000 €
Aufwand						

Maßnahme-Nr.	232	Bezeichnung	Lineare Reduzierung der Entgeltsätze für die nach § 75 SGB XII abgeschlossenen Vereinbarungen			
Produktgruppe	11.05.03	Bezeichnung der Produktgruppe	Vorbeug., sichernde u. infrastrukt. Leistungen			
(Teil-)Produkt		Bezeichnung (Teil-)Produkt				
Amt	500	zuständiger Ausschuss	SGA			
1. Beschreibung der Maßnahme Auf der Grundlage einer linearen Senkung der Personalkostenanteile in den Entgeltsätzen sollen mit den freien Trägern niedrigere Entgelte für soziale Dienstleistungen nach § 75 SGB XII vereinbart werden. Es wird angestrebt, die Personalkostenanteile in den Entgeltsätzen analog zur prognostizierten Entwicklung bzw. Einsparung bei den städtischen Personalkosten und bei den Personalkosten im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (Ratsbeschluss zum Doppelhaushalt 2010/2011 und zum HSK 2010-2014 (Dr. Nr. 0676/2009-2014)) zu begrenzen. Für die Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass es einerseits Fallzahlsteigerungen und damit Kostenzuwächse gibt, andererseits aber auch kostenmindernde Auswirkungen durch die Wirkung der HSK-Maßnahmen zu erwarten sind. Zudem sind vertragliche Regelungen, z.B. Kündigungsfristen, zu beachten. Daraus ergibt sich folgende Schätzung der jährlichen Einsparquote: Basisvolumen 2012: 4.000.000 € (0,5 %); 2013: 6.000.000 € (1 %); 2014: 8.000.000 € (1%)						
2. Darstellung der Auswirkungen Einschränkungen auf die bedarfsgerechte Versorgung von Menschen mit körperlichen und geistigen/seelischen Defiziten im häuslichen Bereich werden nicht erwartet.						
Konsolidierung		2010	2011	2012	2013	2014
Ertrag						
Aufwand				20.000 €	60.000 €	80.000 €

Maßnahme-Nr.	233	Bezeichnung	Prüfung der Zumutbarkeit anderer Versorgungsformen			
Produktgruppe	11.05.03	Bezeichnung der Produktgruppe	Vorbeug., sichernde u. infrastrukt. Leistungen			
(Teil-)Produkt	11.05.03.02	Bezeichnung (Teil-)Produkt	Pflegebedürftige / häusliche Pflege			
Amt	500	zuständiger Ausschuss	SGA			
1. Beschreibung der Maßnahme Durch Optimierung der Angebotssteuerung soll die Weiterentwicklung und Inanspruchnahme alternativer ambulanter Wohn- und Pflegeangebote gesteigert werden. Künftig soll im Einzelfall geprüft werden, ob die Inanspruchnahme einer kostengünstigeren Versorgungsform (Wohngruppen bzw. teilstationäre und stationäre Angebote) zumutbar ist. Diese Maßnahme entspricht in Teilen einem Vorschlag der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) - entsprechend des Prüfberichtes im Jahr 2008.						
2. Darstellung der Auswirkungen Einschränkungen bei der bedarfsgerechten Versorgung von Menschen mit körperlichen und geistigen/seelischen Defiziten im häuslichen Bereich werden nicht erwartet.						
Konsolidierung	2010	2011	2012	2013	2014	
Ertrag						
Aufwand					150.000 €	

Maßnahme-Nr.	234	Bezeichnung	Integrationshelfer: Umstellung auf Poolbildung an Schulen			
Produktgruppe	11.05.03	Bezeichnung der Produktgruppe	Vorbeug., sichernde u. infrastrukt. Leistungen			
(Teil-)Produkt	11.05.03.03	Bezeichnung (Teil-)Produkt	Hilfen bei Behinderung			
Amt	500	zuständiger Ausschuss	SGA			
1. Beschreibung der Maßnahme						
Zur schulischen Integration wird behinderten Kindern ein Integrationshelfer zur Seite gestellt. Die Zuordnung der Integrationshelfer erfolgt bisher personenbezogen. Im Rahmen der HSK-Maßnahme ist an den Schulen, die schwerpunktmäßig von behinderten Schülerinnen und Schülern besucht werden, eine "Poolbildung" von Integrationshelferinnen und Integrationshelfern zu organisieren. Zukünftig soll die bedarfsgerechte Versorgung der behinderten Schülerinnen und Schüler aus dem I-Helfer-Pool realisierbar sein und nicht mehr personenbezogen erfolgen. Zur Umsetzung der Maßnahme sind umfangreiche Verhandlungen mit unterschiedlichen Schulen, dem Schulamt, anderen Kostenträgern umliegender Kommunen und den Anbietern notwendig, so dass die Maßnahme voraussichtlich erst ab 2014 wirken wird. Bei einem kalkulierten Jahresbedarf von ca. 4.000.000 € im Jahre 2014 sollen die Kosten durch die Umstellung der Finanzierung um rund 2 % gesenkt werden.						
2. Darstellung der Auswirkungen						
Durch die Synergien aus der Poolbildung sollen Kosten gesenkt werden. Einschränkungen bei der bedarfsgerechten Versorgung und Betreuung von Menschen mit körperlichen und geistigen/seelischen Defiziten werden nicht erwartet.						
Konsolidierung	2010	2011	2012	2013	2014	
Ertrag						
Aufwand						80.000 €

Maßnahme-Nr.	235	Bezeichnung	Lineare Reduzierung bei Nachverhandlung des BGW-Vertrags (Standardreduzierung)			
Produktgruppe	11.05.03	Bezeichnung der Produktgruppe	Vorbeug., sichernde u. infrastrukt. Leistungen			
(Teil-)Produkt	11.05.03.04	Bezeichnung (Teil-)Produkt	Menschen in besonderen Lebenssituationen			
Amt	500	zuständiger Ausschuss	SGA			
1. Beschreibung der Maßnahme Die BGW verwaltet für die Stadt Bielefeld die Übergangsheime für wohnungslose Personen. Die dafür von der BGW zu erbringenden Leistungen (Standards) und die entstehenden Kosten sind vertraglich vereinbart. Unter dem Blickwinkel einer vertretbaren Standardreduzierung sollen Kürzungen der Vertragssummen mit der BGW nachverhandelt werden.						
2. Darstellung der Auswirkungen Die Einsparungen sollen durch eine Optimierung des Hausmeisterpools erreicht werden. Das Gesamtvertragsvolumen beträgt 2014 1.371.000 €, das Einsparvolumen beläuft sich auf 2,9%. Einschränkungen bei der Unterbringung und Betreuung von wohnungslosen Personen werden nicht erwartet.						
Konsolidierung		2010	2011	2012	2013	2014
Ertrag						
Aufwand						40.000 €

Maßnahme-Nr.	236	Bezeichnung	Einsparung der Personalkostensteigerungen bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen			
Produktgruppe	11.05.03	Bezeichnung der Produktgruppe	Vorbeug., sichernde u. infrastrukt. Leistungen			
(Teil-)Produkt		Bezeichnung (Teil-)Produkt				
Amt	500	zuständiger Ausschuss	SGA			
1. Beschreibung der Maßnahme Lt. Eckdatenbeschluss des Rates vom 25.03.2010 zum Doppelhaushalt 2010/2011 und zum HSK 2010-2014 (Dr. Nr. 0676/2009-2014) sollen Zuschüsse an private Dritte sowie Betriebskostenzuschüsse bis 2014 auf dem Niveau des Jahres 2009 bzw. auf der Basis geltender Verträge festgelegt werden.						
2. Darstellung der Auswirkungen Die Haushaltsmittel für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2011 bis 2014 wurden auf dem Niveau von 2009 kalkuliert. Tarifliche Personalkostensteigerungen müssen durch interne organisatorische Optimierungsmaßnahmen der Träger kompensiert werden. Managementleistungen: 2011 = 68.736 €; 2012 = 138.520 €; 2013 = 209.700 €; 2014 = 282.300 €.						
Konsolidierung		2010	2011	2012	2013	2014
Ertrag						
Aufwand			68.736 €	138.520 €	209.700 €	282.300 €

**Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt –**

**Haushaltsplanberatungen
Doppelhaushalt
2010/2011**

**Teil 5:
Veränderungen**

Veränderungsliste

zum Haushaltsplanentwurf 2010/2011 (Teilergebnispläne)

- Neu- und Erweiterungsanträge freier Träger -

Handlungsfeld: Mädchen- und Frauenprojekte				
Produktgruppe	11.05.03	Vorbeugende, sichernde und infrastrukturelle Leistungen		
Produkt	11.05.03.05	Frauen		
Sachkonto	HH-Jahr	Ansatz - alt -	Ansatz - neu -	Veränderung
53180000	2010	559.194 €	559.194 €	0 €
53180000	2011	562.942 €	581.630 €	+18.688 €
<u>Lfd. Nr. 1:</u> <u>Psychologische Frauenberatung e. V.</u> Der Verein Psychologische Frauenberatung e. V. hat in den Jahren 2008 und 2009 jeweils Haushaltsmittel i. H. v. 10.000 € für das Projekt "Prävention und Beratung bei Essstörungen von (jungen) Frauen" erhalten. Der Zuschuss für das Projekt fällt ab 01.01.2010 weg, da dieses 2010 bis 2013 zum Teil vom Deutschen Hilfswerk (DHW) gefördert wird (- 10.000 €). Nicht in die Förderung aufgenommen hat das DHW das dezentrale mehrsprachige Beratungsangebot zur Primärprävention bei Essstörungen in Verbindung mit Gewaltprävention. Der Verein möchte das Beratungsangebot um den Bereich "Stadtteilorientiertes transkulturelles Präventions- und Beratungsangebot bei Essstörungen in Verbindung mit Gewaltprävention" erweitern und beantragt, die nicht mehr benötigten Haushaltsmittel i. H. v. 10.000 € für das vorgenannte Angebot verwenden zu können. Zusätzliche Haushaltsmittel müssen nicht veranschlagt werden, da es sich lediglich um eine Haushaltsmittelumschichtung handelt. Die Veränderung gilt entsprechend für die Planjahre 2012 bis 2014. <u>Lfd. Nr. 2:</u> <u>Frauennotruf Bielefeld e. V.</u> Der Verein möchte sein bestehendes muttersprachliches Angebot für Frauen mit Migrationshintergrund (insbesondere türkische und russische Frauen) dezentral stadtteilbezogen erweitern. Hierfür soll eine Aufstockung der bestehenden Personalstellen um insgesamt 15 Stunden erfolgen. Der Verein beantragt deshalb ab 2011 für den Ausbau der Beratung von Migrantinnen einen jährlichen Zuschuss i. H. v. 18.688 €. Der in den Förderjahren notwendige Eigenanteil des Trägers kann aus Mitteln der Bethe-Stiftung erbracht werden. Die Veränderung gilt entsprechend für die Planjahre 2012 bis 2014. <u>Lfd. Nr. 3:</u> <u>Frauennotruf Bielefeld e. V.</u> Für das Projekt "Beratung und Begleitung von Frauen mit Behinderungen nach sexualisierten Gewalterfahrungen" erhält der Verein Fördermittel von "Aktion Mensch". Die Förderung läuft bis August 2013 und ist an eine nachgewiesene Anschlussfinanzierung gekoppelt. Zur Sicherstellung des Angebotes für Frauen mit Behinderungen bittet der Verein um die Zusage einer Anschlussfinanzierung ab 2013 durch die Stadt Bielefeld und die Berücksichtigung von Haushaltsmitteln bei der Planung für das Jahr 2013 i. H. v. 8.050 € und ab dem Jahr 2014 i. H. v. 24.153 €.				

Veränderungsliste

zum Haushaltsplanentwurf 2010/2011 (Teilergebnispläne)

- Neu- und Erweiterungsanträge freier Träger -

Handlungsfeld: Menschen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung				
Produktgruppe	11.05.03	Vorbeugende, sichernde und infrastrukturelle Leistungen		
Produkt	11.05.03.03	Menschen mit Behinderung / chronischer Erkrankung		
Teilprodukt	11.05.03.03.0001	Hilfen bei Behinderung		
Sachkonto	HH-Jahr	Ansatz - alt -	Ansatz - neu -	Veränderung
53180000	2011	786.705 €	791.105 €	+4.400 €
<u>Lfd. Nr. 4</u> <u>Förderverein Hörgeschädigtenzentrum</u> Der Förderverein Hörgeschädigtenzentrum (HGZ) erhält für den Betrieb des Hörgeschädigtenzentrums seit 1981 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 9.408 €. Der Verein beantragt ab 2011 die Erhöhung der städtischen Förderung um 4.400 € und begründet dies mit gestiegenen Kosten für Energie und Wasser und mit Mehrkosten für die Hausverwaltung. Die Veränderung gilt entsprechend für die Planjahre 2012 bis 2014.				

Veränderungsliste
Verwaltungsentwurf Stellenplan 2010/2011

Ifd. Nr.	Stellen- nummer	Produkt- bereich	Aufgabengebiet	Vorschlag StPl. 2010/2011					
				bish. Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil	Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil
<u>500 - Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -</u>									
(Dezernat 5)									
Einsparungen									
372	500 43 100		Teamleiter/in	A 12	-		-	-	
			Verlagerung des kw-Vermerks von der Stelle 500 42 170						
373	500 43 140		Sachbearbeiter/in Rückforderungen	A 10	-	0,5	-	-	
374	500 43 160		Sachbearbeiter/in Rückforderungen	A 10 kw	-		-	-	
375	500 43 180		Sachbearbeiter/-in Vertriebenenangelegenheiten, Leistungskartei	VI b 1 a kw	EG 6 kw	0,8	-	-	
Mehrstellen									
376	500 24 270	05	Sachbearbeiter/in Unterhaltsprüfung				A 10	-	
377	500 42 150	05	Sachbearbeiter/in Wohnungshilfen				A 8	-	
Entfallen durch Umschichtung									
378	500 33 130		Sozialarbeiter/in Wohnberatungsstelle für Senioren und Behinderte	A 10	-	0,5	-	-	
			Deckung für: 0,5 Stellenanteil 500 33 200 - A 10 Sachbearbeiter/in Organisierte Nachbarschaftshilfe						
379	500 43 130		Sachbearbeiter/in Bewertungen	A 11 kw	-		-	-	
			Deckung für: 500 22 200 - A 10 Sachbearbeiter/in Grundsicherung						
			Verlagerung des kw-Vermerks an 0,5 Stellenanteil 510 32 110 und 0,5 Stellenanteil 510 23 190, die mit Stellenplan 2010/2011 eingespart werden						
380	500 43 170		Sachbearbeiter/in Vertriebenenangelegenheiten	IV a 1 a	EG 10		-	-	
			Deckung für: 500 11 150 - A 11 Sachbearbeiter/in Standards, Entgeltverhandlungen						

Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2010/2011

Ifd. Nr.	Stellen- nummer	Produkt- bereich	Aufgabengebiet	Vorschlag StPl. 2010/2011					
				bish. Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil	Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil
381	500 44 160		Sachbearbeiter/in Kriegsopferfürsorge (auch Erziehungs- hilfe) Deckung für: 0,3 Stellenanteil 500 12 180 - V b 1 c Sachbearbeiter/in Sitzungsmanagement (Behinderten- beirat), Innere Verwaltung 0,2 Stellenanteil 500 21 270 - VI b 1 a Sachbearbeiter/in Postverteilung, Beihilfebedarfsfeststellung	IV b 1 a	EG 9	0,5	-	-	
382	500 53 210		Sachbearbeiter/in Unterbringung, Einweisung von Wohnungslosen Deckung für: 0,5 Stellenanteil 500 52 200 - S 11 Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "Alleinstehende, Ältere, besondere Zielgruppen" 0,5 Stellenanteil 500 54 160 - S 11 Sozialarbeiter/in Projekt "Besser ist Wohnen"	V b 1 c	EG 8		-	-	
Neu durch Umschichtung									
383	500 11 150	05	Sachbearbeiter/in Standards, Entgeltverhandlungen Deckung aus: 500 43 170 - IV a 1 a Sachbearbeiter/in Vertriebenenangelegenheiten				A 11	-	
384	500 12 180	05	Sachbearbeiter/in Sitzungsmanagement (Behinderten- beirat), Innere Verwaltung Deckung aus: 0,3 Stellenanteil 500 44 160 - IV b 1 a Sachbearbeiter/in Kriegsopferfürsorge (auch Erziehungs- hilfe)	V c 1 a	EG 8	0,2	V b 1 c	EG 8	0,5
385	500 21 270	05	Sachbearbeiter/in Postverteilung, Beihilfebedarfs- feststellung Deckung aus: 0,2 Stellenanteil 500 44 160 - IV b 1 a Sachbearbeiter/in Kriegsopferfürsorge (auch Erziehungshilfe)				VI b 1 a	EG 6	0,2

Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2010/2011

Ifd. Nr.	Stellen- nummer	Produkt- bereich	Aufgabengebiet	bish. Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil	Vorschlag StPl. 2010/2011		
							Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil
386	500 22 220	05	Sachbearbeiter/in Grundsicherung				A 10	-	
			Deckung aus: 500 43 130 kw - A 11 Sachbearbeiter/in Bewertungen (Verlagerung des kw-Vermerks an die 0,5 Stellenanteile 510 32 110 und 510 23 190, die im Stellenplan 2010/2011 eingespart werden)						
387	500 33 200	05	Sachbearbeiter/in Organisierte Nachbarschaftshilfe	A 9	-	0,5	A 10	-	1,0
			Deckung aus: 0,5 Stellenanteil 500 33 130 - A 10 Sozialarbeiter/in Wohnberatungsstelle für Senioren und Behinderte						
388	500 52 200	05	Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "Alleinstehende, Ältere, besondere Zielgruppen"				S 11	-	0,5
			Deckung aus: 0,5 Stellenanteil 500 53 210 - V b 1 c Sachbearbeiter/in Unterbringung, Einweisung von Wohnungslosen						
389	500 54 160	05	Sozialarbeiter/in Projekt "Besser ist Wohnen"				S 11	-	0,5
			Deckung aus: 0,5 Stellenanteil 500 53 210 - V b 1 c Sachbearbeiter/in Unterbringung, Einweisung von Wohnungslosen						
Wegfall kw-Vermerk									
390	500 42 130	05	Sachbearbeiter/in Wohnungshilfen	A 8 kw	-		A 8	-	
			Verlagerung kw-Vermerk an die Stelle 500 43 110.						
391	500 42 170	05	Sachbearbeiter/in Wohnungshilfen	V c 1 a kw	EG 8 kw		V c 1 a	EG 8	
			Verlagerung des kw-Vermerks an die Stelle 500 43 100, die mit Stellenplan 2010/2011 eingespart wird.						
Anbringung kw-Vermerk									
392	500 43 110	05	Sachbearbeiter/in Rückforderungen	A 11 ku A 10	-		A 11 ku A 10 kw	-	
			Verlagerung kw-Vermerk von der Stelle 500 42 130.						
Bewertungsänderungen									
393	500 10 100	05	Abteilungsleiter/in	A 13 gD	-		A 14	-	
394	500 12 100	05	Teamleiter/in	A 11	-		A 12	-	

Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2010/2011

lfd. Nr.	Stellen- nummer	Produkt- bereich	Aufgabengebiet	bish. Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil	Vorschlag StPl. 2010/2011		
							Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil
395	500 12 130	05	Sachbearbeiter/in Fachsteuerung (Fachcontrolling, Fachstandards)	A 10	-		A 11	-	
396	500 13 180	05	Sachbearbeiter/in Finanzen, Haushalt	A 8	-		A 9 mD	-	
397	500 22 120	05	Sachbearbeiter/in Grundsicherung	A 7	-		A 8	-	
398	500 22 130	05	Sachbearbeiter/in Grundsicherung	A 7	-	0,5	A 10		0,5
399	500 22 140	05	Sachbearbeiter/in Grundsicherung	A 7	-		A 9 mD	-	
400	500 22 150	05	Sachbearbeiter/in Grundsicherung	V c 1 a	EG 8		A 10		
401	500 22 160	05	Sachbearbeiter/in Grundsicherung	A 7	-		A 10	-	
402	500 22 170	05	Sachbearbeiter/in Grundsicherung	A 7	-		A 8	-	
403	500 22 180	05	Sachbearbeiter/in Grundsicherung	A 7	-		A 8		
404	500 22 190	05	Sachbearbeiter/in Grundsicherung	A 7	-		A 10	-	
405	500 22 210	05	Sachbearbeiter/in Grundsicherung	V c 1 a	EG 8	0,3	A 10		0,3
406	500 24 100	05	Teamleiter/in	IV a 1 a	EG 10		III 1 b	EG 11	
407	500 42 160	05	Sachbearbeiter/in Wohnungshilfen	IV b 1 a	EG 9		IV b 1 b	EG 9	
408	500 44 100	05	Teamleiter/in	A 12	-		A 11	-	
409	500 53 180	05	Sachbearbeiter/in Fachstelle	A 7	-	0,5	S 12	-	0,5
410	500 53 195	05	Sachbearbeiter/in Schuldnerberatung	A 10	-	0,5	A 11	-	0,5

Bewertungsänderungen aufgrund Umsetzung neuer Tarifverträge

411	500 31 150	05	Sozialarbeiter/in Schwerbehindertenfürsorge, Psychosoziale Betreuung	IV b 16	EG 9		S 12	-	
412	500 33 110	05	Sozialarbeiter/in Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	IV b 17	EG 9		S 11	-	
413	500 33 160	05	Sozialarbeiter/in Hörgeschädigtenbetreuung	IV b 17	EG 9	0,7	S 11	-	0,7
414	500 33 170	05	Sozialarbeiter/in Hörgeschädigtenbetreuung	IV b 17	EG 9	0,7	S 11	-	0,7
415	500 51 100	05	Teamleiter/in	III 7	EG 11		S 15	-	
416	500 51 110	05	Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "Alleinstehende, Ältere, besondere Zielgruppen"	IV b 17	EG 9		S 11	-	
417	500 51 120	05	Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "Alleinstehende, Ältere, besondere Zielgruppen"	IV b 17	EG 9		S 11	-	

Veränderungsliste
Verwaltungsentwurf Stellenplan 2010/2011

Ifd. Nr.	Stellen- nummer	Produkt- bereich	Aufgabengebiet	Vorschlag StPl. 2010/2011					
				bish. Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil	Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil
418	500 51 140	05	Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "Alleinstehende, Ältere, besondere Zielgruppen"	IV b 17	EG 9		S 11	-	
419	500 51 160	05	Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "Alleinstehende, Ältere, besondere Zielgruppen"	IV b 17	EG 9		S 11	-	
420	500 51 180	05	Sozialarbeiter/in Arbeit und Beschäftigung	IV b 17	EG 9		S 11	-	
421	500 51 190	05	Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "Alleinstehende, Ältere, besondere Zielgruppen"	IV b 17	EG 9		S 11	-	
422	500 52 130	05	Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "Alleinstehende, Ältere, besondere Zielgruppen"	IV b 17	EG 9		S 11	-	
423	500 52 140	05	Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "Alleinstehende, Ältere, besondere Zielgruppen"	IV b 17	EG 9		S 11	-	
424	500 52 150	05	Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "Alleinstehende, Ältere, besondere Zielgruppen"	IV b 17	EG 9		S 11	-	
425	500 52 160	05	Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "Alleinstehende, Ältere, besondere Zielgruppen"	IV b 17	EG 9		S 11	-	
426	500 52 170	05	Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "Alleinstehende, Ältere, besondere Zielgruppen"	IV b 17	EG 9		S 11	-	
427	500 52 190	05	Sozialarbeiter/in mit Schwerpunkt "Alleinstehende, Ältere, besondere Zielgruppen"	IV b 17	EG 9		S 11	-	
428	500 54 100	05	Teamleiter/in	IV a 16	EG 10		S 15	-	
429	500 54 110	05	Sozialarbeiter/in	IV b 16	EG 9		S 12	-	
430	500 54 120	05	Sozialarbeiter/in	IV b 16	EG 9		S 12	-	
431	500 54 140	05	Sozialarbeiter/in	IV b 17	EG 9	0,8	S 11	-	0,8
432	500 54 150	05	Sozialarbeiter/in Projekt "Besser ist Wohnen"	IV b 17	EG 9		S 11	-	
433	500 55 110	05	Sozialarbeiter/in SpsD	IV b 16	EG 9	0,5	S 14	-	0,5
434	500 55 120	05	Sozialarbeiter/in SpsD	IV b 16	EG 9		S 14	-	
435	500 55 130	05	Sozialarbeiter/in SpsD	IV b 16	EG 9	0,5	S 14	-	0,5
436	500 55 140	05	Sozialarbeiter/in SpsD	IV a 6 ku IV b 16	EG 10 ku EG 9		S 14	-	
437	500 55 150	05	Sozialarbeiter/in SpsD	IV b 16	EG 9	0,5	S 14	-	0,5
438	500 55 160	05	Sozialarbeiter/in SpsD	IV b 16	EG 9		S 14	-	

Veränderungsliste
 Verwaltungsentwurf Stellenplan 2010/2011

Ifd. Nr.	Stellen- nummer	Produkt- bereich	Aufgabengebiet	bish. Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil	Vorschlag StPl. 2010/2011		
							Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil
439	500 55 170	05	Sozialarbeiter/in SpsD	IV b 16	EG 9	0,5	S 14	-	0,5
440	500 55 180	05	Sozialarbeiter/in SpsD	IV b 16	EG 9	0,5	S 14	-	0,5
441	500 55 190	05	Sozialarbeiter/in SpsD	IV b 16	EG 9		S 14	-	
442	500 55 200	05	Sozialarbeiter/in SpsD	IV b 16	EG 9		S 14	-	
Wertgleiche Änderungen									
443	500 53 190	05	Sachbearbeiter/in Schuldnerberatung	A 10	-	0,5	IV b 1 a	EG 9	0,5

**Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt –**

**Haushaltsplanberatungen
Doppelhaushalt
2010/2011**

Teil 6:

**Neu- und Erweiterungs-
anträge freier Träger**

Ø 500.13

Psychologische Frauenberatung e.V. : Frauenberatungsstelle Bielefeld
Ernst-Rein-Str. 33 : 33613 Bielefeld

R. W.

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -
z. Hd. Herrn Sozialdezernenten Kähler
Niederwall 23

33602 Bielefeld

JS.	DR	AE	ZwV	z.d.A.	Wv.	Sekr.	Ref.
Beigeordneter Kähler							
24. Juni 2010							
zKts	bR	AE	Ber	ZwV	z.d.A.	Sekr.	Ref.
500 510 550							
Amt für soziale Leistungen							
16. Juli 2010							
- Sozialamt -							
1	2	3	4	5			

500 und B. u. n.
Wv. zu den
Haushaltsberatungen
No- 1517/10

Bielefeld, 18.6.2010

S. R

Haushaltsmittel für das Projekt „Prävention und Beratung bei Essstörungen von (jungen) Frauen und Unterstützungspersonen“

Ø 500.13 J.
f. 29.7.

Sehr geehrter Herr Sozialdezernent Kähler,

Die Psychologische Frauenberatung e. V. hat in den Jahren 2008 und 2009 für das Projekt „Prävention und Beratung bei Essstörungen von (jungen) Frauen“ Haushaltsmittel im Umfang von jeweils 10.000 € erhalten. Es war absehbar, dass diese Mittel nicht ausreichen, daher haben wir in 2010 weitere 12.500 € bei der Stadt Bielefeld beantragt.

Zu den Hintergründen:

Ein Beratungsangebot im Bereich Essstörungen existiert seit den Anfängen der Frauenberatungsstelle. Mit Wegfall des Bielefelder Zentrums Essstörungen stieg der Beratungsbedarf in der Frauenberatungsstelle sowohl durch Betroffene als auch durch ihre Angehörigen deutlich an.

Das ausgeweitete Beratungsangebot im Bereich Essstörungen existiert seit zwei Jahren. Die Finanzierung einer halben Personalstelle (Diplom-Psychologin) wurde zu 50% von der Stadt Bielefeld, zu weiteren 50% durch Spenden getragen. Berichte über die umfangreiche Inanspruchnahme dieses Angebotes liegen Ihnen vor. Die Verbindung von Prävention, Beratung Betroffener und ihrer Angehörigen und Vernetzung ist einmalig in Bielefeld.

Aktuelle Entwicklung:

Um dieses Angebot kontinuierlich sicherzustellen, haben wir parallel zur Antragstellung bei der Stadt Bielefeld einen Antrag beim Deutschen Hilfswerk gestellt. Diesem wurde in Teilen stattgegeben. Das DHW finanziert für drei Jahre vom 1.1.2010 – 31.12.2012 anteilig eine halbe Personalstelle und Pädagogische Kosten ausschließlich für den Bereich der Beratung mit insgesamt 64.000€. Den nicht finanzierten Anteil an Personal- und Sachkosten muss der Verein durch Spenden aufbringen (16.000 €); diese dürfen nicht durch öffentliche Mittel kompensiert werden.

6.7

Nicht in die Förderung aufgenommen hat das DHW das dezentrale mehrsprachige Beratungsangebot zur Primärprävention bei Essstörungen in Verbindung mit Gewaltprävention. Damit bleibt die Bearbeitung eines wichtigen Arbeitsfeldes offen. Diesen Bedarf wollen wir zukünftig durch ein separates Angebot abdecken: durch ein "Stadtteilorientiertes transkulturelles Präventions- und Beratungsangebot bei Essstörungen in Verbindung mit Gewaltprävention".

Hierzu beantragen wir eine städtische Förderung über 10.000 €.

Als Anlage erhalten Sie die Leistungsbeschreibung. Bei Nachfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Über einen positiven Entscheid würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichem Gruß



Cornelia Neumann

Frauenberatungsstelle Bielefeld

Anlage

Leistungsbeschreibung

Leistungsbeschreibung der Psychologischen Frauenberatung e. V. an die Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Sach- und Personalkosten: „Stadtteilorientiertes transkulturelles Präventions- und Beratungsangebot bei Essstörungen in Verbindung mit Gewaltprävention“ über eine Gesamtsumme von 10.000 €.

Ausgangspunkt

Eingebettet ist das Projekt stadtteilorientierter transkultureller Prävention und Beratung bei Essstörungen in Verbindung mit Gewaltprävention in das Gesamtkonzept der Frauenberatung. Diese hat als inhaltliche Schwerpunkte:

- Prävention und Beratung bei innerfamiliärer Gewalt, insbesondere bei Frauen in prekären Lebenslagen
- mit einem besonderen Fokus auf die Situation von (alleinerziehenden) Frauen/Müttern mit und ohne Migrationsgeschichte in Schwangerschaft, mit Neugeborenen und Kleinkindern, und
- Beratung bei Essstörungen von Betroffenen und Angehörigen

Erfahrungen in transkultureller stadtteilorientierter Arbeit hat die Frauenberatungsstelle in den vergangenen Jahren gewonnen durch die Projekte:

- „GuVen – Gleichberechtigung und Vertrauen in Paarbeziehungen“ (mit einjähriger Laufzeit 2008/2009 finanziert durch Mittel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Europäischer Integrationsfonds und der Bielefelder Martini-Stiftung)
- sowie im Rahmen des Projektes „Kinder im Mittelpunkt. Angebote für Mütter und Väter mit Neugeborenen“ (mit dreijähriger Laufzeit 2007-2010 in Kooperation mit der Familienbildungsstätte Hedwig-Dornbusch-Schule e. V. und der Stadt Bielefeld, finanziert durch Aktion Mensch, Bielefelder Bürgerstiftung und die Rotarier-Clubs Bielefeld und Waldhof)

Mit beiden Projekten wurde der Rahmen der Komm-Struktur verlassen und aufsuchend in städtischen Kiten/ Familienzentren gearbeitet.

Aufgaben

Wesentliche Aufgaben eines transkulturellen Präventions- und Beratungsangebotes bei Essstörungen liegen in 1. Sensibilisierung der Mütter für die Bedeutung von Essen als Selbstverständlichkeit und Kommunikationsprozess in der Familie, als Machtfrage und Bindungsfaktor 2. der Reflektion kulturdifferenten Vorstellungen von Ernährungs- und Essgewohnheiten und deren Auswirkungen; 3. der Auseinandersetzung mit den Auswirkungen stereotyper Rollenbilder, z. B. dem Körperbild und Ernährungsverhalten der Mütter/ Väter als Vorbilder. 4. der Unterstützung bei der Entwicklung neuer Handlungsoptionen im Rahmen der jeweiligen individuellen (ökonomischen, zeitlichen) Möglichkeiten und der jeweiligen ethnischen Gruppe.

Es besteht bei einem Teil der von Essstörungen Betroffenen ein enger Zusammenhang zwischen der Entwicklung von Essstörungen und innerfamiliärer Gewalt. Daher wird Gewaltprävention im innerfamiliären Kontext mit in dieses Projekt einbezogen.

Ziel eines transkulturellen Präventions- und Beratungsangebotes im Kontext von Essstörungen- und Gewaltprävention ist es,

- zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt für die Bedeutung des Zusammenhangs von Essverhalten, Bindung und gewaltfreien Beziehungen zu sensibilisieren (i. S. v. Primärprävention),
- über gesellschaftliche und individuelle Folgen mehrsprachlich aufzuklären,
- durch niedrigschwellige Information und Beratung Frauen/Mütter zu erreichen und zu stärken,

- Chronifizierung zu vermeiden,
- die Qualität der kommunalen Versorgungskette in Stadtteilen durch ein mehrsprachiges Beratungsangebot zu verbessern und die Zugangswege zur weiteren Versorgung zu ebnen.

Zielgruppe/ Einsatzort

Um möglichst frühzeitig präventiv agieren zu können, stehen Frauen mit Migrationsgeschichte zum Zeitpunkt der Schwangerschaft, bzw. des Mutterseins im Zusammensein mit Neugeborenem und Kleinkindern im Vordergrund. Das Angebot soll vor allem in Familienzentren und KiTas umgesetzt werden, des Weiteren auch in Grundschulen in Form von Informationsveranstaltungen. Orientiert haben wir uns dabei an den Daten des Lebenslagenberichtes und als ersten Einsatzort Brackwede vorgesehen. Lassen die Kapazitäten es zu, werden weitere Quartiere anhand des Berichtes einbezogen. Mehrsprachige Einzelberatung findet im geschützten Rahmen der Frauenberatungsstelle statt.

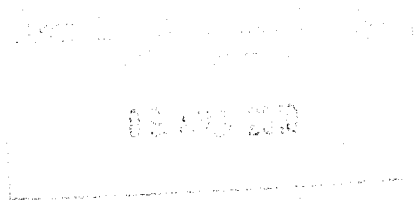
Methoden

Geplant sind Gruppengespräche in deutscher und türkischer Sprache vor Ort in den Stadtteilen, Einzelgespräche in der Frauenberatungsstelle, Entwicklung und Einsatz von mehrsprachigem Präventionsmaterial.

Finanzierung

Die Finanzierung soll durch städtische Mittel gewährleistet werden. Eine Finanzierung nach SGB 5§20 (Prävention) ist nicht möglich, da aus diesen Mitteln nicht psycho-soziale Beratung als Einzelfallhilfe gefördert wird. Nach SGB 5§43 (Rehabilitation) wird Einzelfallhilfe nach Diagnostik eines krankhaften Zustandes gewährt. Dies ist im vorgesehenen Projekt nicht der Fall, vielmehr wird im Sinn von Primärprävention mit den Müttern gearbeitet.

Dieses Konzept wird mit einer Fachkraft – Diplom-Pädagogin mit Migrationsgeschichte, mit einer Ausbildung in Gesprächsführung und Erfahrung in Gruppenleitung – umgesetzt.



124248
FRAUENNOTRUF
Bielefeld e.V.

Stadt Bielefeld
Amt für soziale Dienste
z.Hd. Frau Schroeder

33597 Bielefeld

Jöllenbecker Str. 57

33613 Bielefeld

Telefon (05 21) 12 42 48

Telefax (05 21) 17 64 78

frauennotruf.bielefeld@t-online.de

www.frauennotruf-bielefeld.de

1.500. 12

LD

LFU

2.500. 13

Haushalt

Sil J.P. 12

Bielefeld, den 4. August 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit vielen Jahren fördert die Stadt Bielefeld unsere Fachberatungsstelle für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren, die verschiedenste Formen sexualisierter Gewalt und Stalking erlebt haben. In Bezug auf die Fortsetzung der städtischen Leistungsvereinbarungen möchten wir Sie über den notwendigen Ausbau unseres Beratungsangebotes informieren. Dieser erscheint uns in Hinblick auf zwei besondere Zielgruppen, die Bereiche Migrantinnen/ Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen mit Behinderungen, dringend indiziert.

1.) Arbeitsbereich Migrantinnen

Vor nunmehr fast zehn Jahren haben wir begonnen, ein spezifisches Angebot für Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere ein muttersprachliches Angebot für türkische und russische Frauen, aufzubauen. Erfreulicherweise fördert die Stadt Bielefeld diesen Bereich seit dem Jahr 2006 mit 22.748.-€ und finanziert so den überwiegenden Teil (91,5%) einer halben Personalstelle. Vereinbarungsgemäß finanziert der Frauennotruf Bielefeld e.V. seither die restlichen Personalkosten, eine weitere Teilzeitstelle (15:09 Std./Woche) sowie die nicht unerheblichen Sachkosten für diesen Bereich aus eigenen Mitteln. Seit vielen Jahren liegt der Anteil der Klientinnen mit Migrationshintergrund in unserer Beratungsstelle bei etwa 30 – 35 %. Hier zeigt sich der Bedarf und auch die gute Akzeptanz des Angebotes in dieser Bevölkerungsgruppe.

Es gibt jedoch Frauen, die wir mit unserer Komm-Struktur nicht in ausreichendem Maß erreichen. So ergeben sich z.B. während bzw. im Anschluss an unsere Informationsveranstaltungen in Integrationskursen und Migrantenselbstorganisationen häufiger kurze Gespräche mit Frauen, bei denen wir eine potentielle Betroffenheit vermuten. Obgleich diese Frauen ausdrücklich zur Kontaktaufnahme ermutigt werden, wenden sie sich später nicht an unsere Beratungsstelle. Im Gespräch mit Kursleiterinnen äußerten diese, dass es einem Teil der Frauen zwar gestattet wurde, an dem Sprachkurs teilzunehmen, sie sich jedoch sonst nicht oder nur sehr eingeschränkt und kontrolliert in Bielefeld bewegen dürfen.

MITGLIED IM:

bff Bundesverband
Frauenberatungsstellen
und Frauennotrufe
FRAUEN GEGEN GEWALT

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

71

Spendenkonto: Sparkasse Bielefeld, BLZ 480 501 61, Konto-Nr. 62011663

Daher möchten wir unser Angebot für diese Zielgruppe noch niedrigschwelliger gestalten. Hierzu erscheint es uns sinnvoll, im Anschluss an die Informationsveranstaltungen Sprechstunden vor Ort, also z.B. bei dem Träger der Integrationskurse, anzubieten. Dies sollte möglichst gleich im Anschluss an die Veranstaltung und in der Woche danach geschehen.

Darüber hinaus sollten auch wöchentliche Sprechzeiten dezentral in spezifischen Stadtteilen angeboten werden. Dabei sehen wir insbesondere im Ostmannturmviertel und den Stadtteilen Brackwede, Sieker und Baumheide einen besonderen Bedarf für ein solches Angebot. Hier könnten Frauen bei der Erledigung ihrer alltäglichen Aufgaben, beim Einkaufen etc. unauffällig Kontakt mit uns aufnehmen und Beratung bekommen.

In dem Integrationskonzept der Stadt Bielefeld wird gefordert (S.18), die „geschlechtsspezifischen Aspekte von Migration und Integration von Frauen und Mädchen verstärkt in den Mittelpunkt zu stellen“ und weiter (S.19) „...auch das Thema ‚körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen mit Migrationshintergrund‘ und die daraus resultierenden besonderen Handlungsnotwendigkeiten zu sehen“, es wird „vor allem eine verbesserte Information und Aufklärung über Menschenrechte – und damit Frauenrechte“ als notwendig betrachtet. Im Handlungsfeld 6.14 wird zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung eine Erhöhung der Kapazitäten psychologischer Beratung in türkischer und russischer Sprache bei häuslicher und sexualisierter Gewalt (Punkt 2.1.2) sowie eine verstärkte Aufklärung und Prävention zum Thema sexualisierte Gewalt (Punkt 2.3.1) vorgeschlagen. Zur Verbesserung des Zugangs und der Partizipation an der Gesundheitsversorgung wird im Integrationskonzept eine stärkere stadtteilbezogene Weiterentwicklung migrantInnenspezifischer Angebote angeregt. Die von uns skizzierte Erweiterung unseres bestehenden Angebotes trägt somit direkt zur Umsetzung des Integrationskonzeptes bei.

Eine entsprechende Ausweitung unseres Angebotes ist jedoch mit den bestehenden personellen Ressourcen nicht möglich, daher müssten die beiden bestehenden Personalstellen um insgesamt 15 Stunden erhöht werden.

10 Stunden / Woche für Diplom-Pädagogin, TVÖD-VKA, Gr.9, Stufe 4	12.128.- €
5 Stunden / Woche für Dipl.-Pädagogin (RU), TVÖD-VKA, Gr.9, St. 5	<u>6.560.- €</u>
	18.688.- €

Für den nächsten Förderzeitraum beantragen wir daher zusätzliche Mittel für den Ausbau der Beratung von Migrantinnen in Höhe von jährlich 18.688.- €.

2.) Arbeitsbereich Frauen mit Behinderungen

Frauen mit Behinderungen sind - entgegen landläufigen Meinungen - mindestens genauso oft von sexueller Gewalt betroffen wie ihre nicht behinderten Geschlechtsgenossinnen. Studien und Erfahrungen deuten eher darauf hin, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen überdurchschnittlich oft Opfer von sexueller Gewalt werden. Frauen mit Behinderungen haben im Rahmen von ärztlichen Untersuchungen, Behandlungen, Pflegemaßnahmen und Assistenz häufig ihr Leben lang Berührungen, Begutachtungen und evtl. auch schmerzhaft Behandlungen erlebt. Diese, oftmals sicher notwendigen und unvermeidbaren, Erfahrungen tragen

dazu bei, dass Frauen lernen, ihren eigenen Körper als "öffentlich verfügbar" zu betrachten und Grenzüberschreitungen als „normal“ zu erleben. So können sexuelle Übergriffe oftmals nicht als solche erkannt und zurückgewiesen werden.

Hinzu kommt die Tatsache, dass sexuelle Übergriffe generell häufiger von Personen aus dem nahen Umfeld der betroffenen Frau (Angehörige, Freunde, Bekannte, Kollegen) verübt werden als von Fremdtätern. Dies gilt auch für Frauen mit Behinderungen. Gleichzeitig ist die Abhängigkeit vom sozialen Umfeld bei Frauen mit Behinderungen oftmals sehr viel höher. Dass dies ein besonderes Problem darstellt, liegt nahe.

Ein weiteres Problem besteht in der Erfahrung, dass Frauen mit Behinderung sich häufig mit zusätzlichen Vorurteilen konfrontiert sehen, wenn sie mitteilen, was ihnen passiert ist. So werden Frauen mit Behinderungen z.B. nicht selten als asexuelle Wesen wahrgenommen bzw. als sexuell nicht attraktiv bewertet. Diese Vorurteile können auch dazu führen, dass ihnen nicht geglaubt wird.

Aus der Arbeit mit nichtbehinderten Frauen wissen wir, dass die oftmals dramatischen Folgen sexualisierter Gewalt nicht nur von der Gewalttat an sich abhängen, sondern auch von der nachfolgenden Unterstützung und den Reaktionen und Handlungen des sozialen Umfeldes. Gleichzeitig gibt es sehr wenig bzw. keine professionelle Unterstützung für behinderte Frauen und ihre Bezugspersonen.

Vor diesem Hintergrund haben wir im Jahr 2008 ein auf fünf Jahre ausgerichtetes Konzept zum Aufbau eines spezifischen Angebotes entwickelt und eine halbe Personalstelle eingerichtet. Um unser Beratungsangebot für Frauen mit Behinderungen aktiv zu öffnen, erweitern wir unsere Beratungskompetenzen zielgruppenspezifisch für unterschiedliche Arten von Behinderungen, bauen neue Vernetzungen auf und sprechen die Zielgruppe und ihr soziales Umfeld gezielt an. Ein besonderes Augenmerk richten wir dabei auf Interventionen zum Schutz betroffener Frauen vor akuter sexualisierter Gewalt sowie auf die besonderen Hürden für Frauen mit Beeinträchtigungen bei zivil- und strafrechtlichen Schritten. Zu dem letztgenannten Thema werden wir im November 2010 einen vom Landesministerium geförderten Fachtag in Bielefeld durchführen.

Zur genaueren Information über das auf fünf Jahre angelegte Konzept zum Aufbau eines spezifischen Angebotes legen wir eine Beschreibung der Vorhabensziele und ihrer Umsetzung bei.

Durch die mit dem Projektstart begonnene verstärkte Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit im Bereich Frauen mit Behinderungen konnte ein deutlicher Anstieg der telefonischen Anfragen und Beratungsgespräche für die neue Zielgruppe registriert werden. So erfolgten im ersten Projektjahr neben elf telefonischen Kontakten auch fortlaufende persönliche Beratungsgespräche mit sechs von sexualisierter Gewalt betroffenen behinderten Frauen sowie zwei Angehörigen. Es gab vier Begleitungen von behinderten Frauen zu Rechtsanwältinnen und je eine Begleitung zu einer polizeilichen Vernehmung und zum Gericht. In diesem ersten Jahr des neuen Angebotes wurde des Weiteren in einer Wohneinrichtung für behinderte Menschen ein Team von sechs Personen durch Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle beraten. Im zweiten Projektjahr ist bereits eine Zunahme von Beratungsanfragen erkennbar, wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach Beratung und Begleitung für diese Zielgruppe in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen wird.

Wir sehen daher langfristig die Notwendigkeit, eine halbe Personalstelle für diesen Bereich einzurichten. Die Stelleninhaberin soll telefonische und persönliche, bei Bedarf auch aufsuchende, Beratung für Frauen mit Behinderungen anbieten sowie

die Klientinnen ggf. zur Anzeigenerstattung und zu Gerichtsverfahren begleiten. Darüber hinaus soll sie die zielgruppenspezifische Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit durchführen.

Zur Finanzierung dieser Personalstelle wird benötigt:

19,50 Std. / Woche für Diplom-Pädagogin, TVÖD-VKA, Gr.10, Stufe 3 24.153.- €

Wurde der Start des Projektes zunächst durch Spendenverdopplungsaktionen der Bethe-Stiftung ermöglicht, werden wir jetzt rückwirkend durch die Aktion Mensch für einen insgesamt maximal fünfjährigen Zeitraum gefördert. Dabei wird die Förderung im letzten Förderjahr (September 2012 bis August 2013) an eine nachgewiesene Anschlussfinanzierung gekoppelt. Der in allen Förderjahren notwendige Eigenanteil kann aus den Mitteln der Bethe-Stiftung erbracht werden. Somit ist die Finanzierung dieses Arbeitsbereiches für die ersten zwei Jahre und acht Monate eines möglichen neuen leistungsvertraglichen Zeitraumes durch bereits eingeworbene Drittmittel gedeckt.

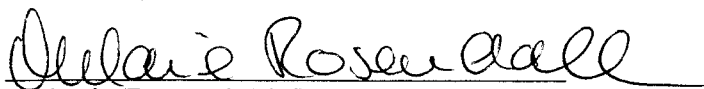
Zur Sicherstellung des Angebotes für Frauen mit Behinderungen beantragen wir daher für das Jahr 2013 8.050.- €, ab dem Jahr 2014 24.153.- €

Wir wissen um die finanziell angespannte Lage der Stadt Bielefeld. Gleichwohl sehen wir die dringende Notwendigkeit, das Angebot für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen für die genannten Zielgruppen zu erweitern.

Der Frauennotruf Bielefeld e.V. hat in den letzten Jahren sehr erfolgreich Eigen- und Drittmittel aufbringen können und wir werden dieses Engagement auch in Zukunft fortsetzen. Allein zur Aufrechterhaltung des Kernangebotes (1 Vollzeitstelle + 35 Std. Migrantinnenberatung) mit den notwendigen Sachkosten müssen wir jedoch bereits jedes Jahr ca. 50.000.- € durch Spenden, Bußgelder und Eigenmittel finanzieren, von daher ist der gebotene weitere Ausbau unseres Angebotes aus zusätzlichen Eigenmitteln, ohne eine zusätzliche öffentliche Förderung nicht zu realisieren.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Rosendahl, Dipl.-Psych.,
Leitung Frauennotruf Bielefeld e.V.

Aufbau und Beratung eines Beratungs- und Begleitungsangebotes von Frauen mit Behinderungen nach sexualisierten Gewalterfahrungen

Beschreibung der Vorhabensziele

Ein vorrangiges Ziel unseres Vorhabens ist es, den öffentlichen Blick darauf zu lenken, wie frühzeitige Interventionen möglich sind. Das heißt: wir möchten die (Fach-)Öffentlichkeit sensibilisieren, um Gewalt frühzeitig erkennen und beenden zu können. Ziel ist dabei, ein öffentliches und gesellschaftliches Bewusstsein dafür zu schaffen, dass behinderte Frauen häufig Opfer von sexualisierter Gewalt sind und angemessene Unterstützung benötigen.

Ziel ist auch, unser Beratungskonzept entsprechend zu erweitern, damit Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen langfristig barrierefrei/-arm das Beratungsangebot nutzen können. Als Fachberatungsstelle für Frauen, die als Erwachsene sexualisierte Gewalt erleben müssen, sind wir in Bielefeld die bekannte Anlauf- und Beratungsstelle zum Thema. Das neue Angebot erfordert den Erwerb von zielgruppenspezifischen Beratungskompetenzen, um unterschiedlichen Arten von Behinderung gerecht zu werden. Da Frauen mit so genannter geistiger Behinderung besondere Berücksichtigung erfahren sollen, ist z.B. die Aneignung nonverbaler, kreativer, körper- oder symbolorientierter Beratungsmethoden notwendig. Auch sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, gehörlose und hörgeschädigte Frauen zu beraten.

Ein weiteres wichtiges Ziel besteht darin, die Beratungsmöglichkeit bekannt zu machen. Es soll eine breite Aufklärung und Information über die Beratungsangebote geben. Ziel ist auch, Informationen mit Hilfe unterschiedlicher Medien bekannt zu machen. Dafür müssen bestehende Medien (z.B. Homepage, Infomaterial für Frauen mit Lernbehinderungen/ sog. geistigen Behinderungen) erstellt und überarbeitet werden, andere Medien (z.B. Hörzirkel) müssen zusätzlich genutzt werden.

Die Entwicklung eines Schulungskonzeptes für MultiplikatorInnen ist ein weiteres Ziel des Projektes. Diese sollen für die Thematik der sexualisierten Gewalt gegen Frauen sensibilisiert werden und Handlungsmöglichkeiten kennen lernen, um im Bedarfsfall angemessen zu reagieren, die Betroffenen wirksam zu unterstützen, sie an die richtigen Stellen vermitteln und somit das Gewalterleben möglichst frühzeitig erkennen und beenden helfen. Als Zielgruppe sind hier einerseits MitarbeiterInnen aus dem professionellen Umfeld behinderter Frauen, aber auch unterstützende Angehörige zu berücksichtigen.

Ein weiteres Ziel ist es, spezifische Vernetzungen und Kooperationen zu schaffen und auszubauen. In Kooperation mit anderen Einrichtungen soll ein Netzwerk entstehen, auf das die Mitarbeiterinnen unserer Beratungsstelle selbst zurückgreifen können oder innerhalb dessen sie Klientinnen weiter verweisen können.

Schutzeinrichtungen und Therapieangebote für Frauen mit Behinderung, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, müssen systematisch erfasst und verzeichnet werden. Auch im juristischen Bereich sind in bestehenden Netzwerken und Kooperationen noch viele strukturelle Verbesserungen mit Rücksichtnahme auf behinderte Zeuginnen anzuregen. Ziel ist hier insbesondere, die Abläufe mit der Polizei und Justiz im Hinblick auf behinderte Zeuginnen zu analysieren und die Aussagesituation möglichst optimal und belastungsarm zu gestalten. Ein Fachtag zur Verbesserung der Situation von Frauen mit Behinderung, die Sexualdelikte zur Anzeige bringen und als Nebenklägerin im Strafverfahren auftreten möchten, soll in Bielefeld die notwendigen Impulse geben. Die auf diesem Fachtag gewonnenen Erkenntnisse sollen nachhaltig umgesetzt werden.

Umsetzung der Vorhabensziele

Im ersten Jahr sollen zunächst wesentliche Grundlagen für den Aufbau unseres Angebotes gelegt werden, Netzwerke und Kooperationen geschaffen sowie mit der zielgruppenspezifischen Qualifizierung der Mitarbeiterinnen begonnen werden. Nachdem die notwendigen Voraussetzungen geschaffen wurden, wird die Beratung der Klientinnen im Laufe der Starthilfjahre zunehmend zum Schwerpunkt der Arbeit werden, da die Beratungsanfragen durch die Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit zunehmen werden. Selbstverständlich steht das Beratungsangebot für Frauen mit Behinderungen aber von Beginn des Projektes an zur Verfügung.

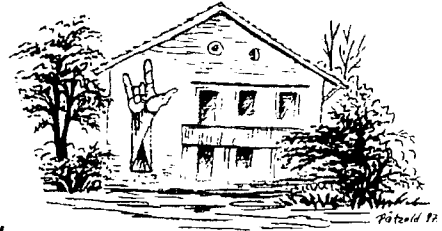
Unter Nutzung der im ersten Jahr entwickelten Ressourcen sollen die Barrieren im Beratungsangebot sukzessive abgebaut sowie ein Fachtag in Bielefeld vorbereitet werden. Das Wissen und die Erfahrung externer Expertinnen (angefragt: Zinsmeister, Julia; Mickler, Bärbel) im Bereich "Behinderte Frauen haben Recht" soll mit den Gegebenheiten der Arbeitsrealitäten in Betreuungseinrichtungen (N.N.) einerseits und den Bedingungen bei Polizei und Justiz (N.N.) andererseits verknüpft werden, um die besondere Problematik behinderter Frauen als Opferzeuginnen herauszuarbeiten und hilfreiche Strategien und Lösungsansätze für Bielefeld zu entwickeln. Die Durchführung des Fachtags, die Dokumentation der Ergebnisse sowie die Umsetzung der in der Veranstaltung aufgezeigten Änderungsbedarfe steht dann im Blickpunkt des dritten Projektjahres. Die Planung und Durchführung einer „Follow-Up-Veranstaltung“ im 4. Jahr soll gewährleisten, dass nachhaltige Veränderungen zur Verbesserung der Situation behinderter Opferzeuginnen erzielt und gesichert werden. Das 5. Jahr dient neben der Auswertung und Dokumentation insbesondere der Festigung der erreichten Ziele sowie der aufgebauten Vernetzungen und Kooperationen. Die nachfolgende Tabelle gibt quartalsweise die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte neben der Beratungstätigkeit an.

1. Jahr: Netzwerke, Kooperationen, Qualifizierung, Beratung	
1	• Kooperationen schaffen insbesondere mit Einrichtungen, in denen behinderte Frauen wohnen oder die schwerpunktmäßig mit behinderten Frauen arbeiten (z.B. ambulante und stationäre Betreuung, Freizeiteinrichtungen) • Arbeitskreis „Sexualisierte Gewalt an Frauen mit Behinderung“ in Bielefeld planen & initiieren
2	• Kooperationen zur Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, um Anzeigensituation barrierefreier zu gestalten, z.B. Umgang mit Kommunikationseinschränkungen, Gutachten, Glaubhaftigkeit. • Behindertengerechte Möglichkeiten einer kurzfristigen Unterbringung von Gewaltbetroffenen recherchieren und systematisch erfassen
3	• Behindertengerechte Angebote in der amb. und stat. Traumatherapie systematisch erfassen • Veränderungen / Ergänzungen im Beratungskonzept, spezifische Qualifizierung der Mitarbeiterinnen (Inhouse-FoBi, finanziert durch Bildungsschecks und FoBi-Etat des Trägers)
4	• Mitarbeiterin voraussichtlich vom 17.7.09 bis 22.10.09 im Mutterschutz. Kontinuität des Arbeitsbereiches, Beratungen von Klientinnen mit Behinderungen sowie Fortsetzung des Arbeitskreises durch Stundenerhöhung bei Stammpersonal gewährleistet.
2. Jahr: Barrierefreiheit, Fachtag, Beratung	
1	• Konzeptentwicklung Fachtag „Behinderte Frauen haben Recht“ (Arbeitstitel) • Barrieren innerhalb des Beratungsangebotes für Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen abbauen • Erstellen von Informationsmaterial unter Berücksichtigung unterschiedlicher Einschränkungen
2	• Barrierefreies Internet: bestehende Homepage soll überarbeitet werden; • Planung mittelfristiger Veränderungen bezüglich Barrierefreiheit z.B. Gebärdensprache f.

	<i>Beratung</i> Planung/ Vorbereitung des Fachtages
3	- Konzepte für Öffentlichkeitsarbeit/ Infoveranstaltungen für Frauen mit Beh./ MultiplikatorInnen-Schulung entwickeln - Planung/ Vorbereitung der Fachtages
4	- Öffentlichkeitsarbeit: Infoveranstaltungen in Anlaufstellen und Einrichtungen für behinderte Menschen durchführen, Infomaterial auslegen und verschicken - Planung/ Vorbereitung des Fachtages
	3. Jahr: Fachtag, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung
1	- Fachtag November 2010 für Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Justiz - Beginn Auswertung und Dokumentation Fachtag
2	Auswertung und Dokumentation Fachtag → Ausarbeitung von Problemfeldern, Handlungsaufträgen und zukünftigen Zielen,
3	Veröffentlichung der Dokumentation, Diskussion und Weiterentwicklung der Problemfelder intern und extern (in bestehenden Facharbeitskreisen).
4	- Ergebnisse des Fachtags für die Beratungsarbeit und Schulung nutzbar machen, - Interne und externe Weiterentwicklung der Problemfelder - Schulung von MultiplikatorInnen, Öffentlichkeitsarbeit
	4. Jahr: Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Follow-Up
1	Planung, Vorbereitung und Durchführung einer Follow-Up-Veranstaltung für TeilnehmerInnen des Fachtags zur Überprüfung, Weiterentwicklung und Fortschreibung der dort vereinbarten Handlungsaufträge und Ziele
4	Vernetzung, Schulung von MultiplikatorInnen, Öffentlichkeitsarbeit
	5. Jahr: Beratung, Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit
1	- Dokumentation der Follow-Up-Veranstaltung, - Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung
4	- Festigung der aufgebauten Kooperationen und Netzwerke - Auswertung

HGZ Bielefeld

zKts	bR	AE	Ber	ZwV	zda	Sekr.	Wv
Amt für soziale Leistungen							
26. Jan. 2010							
- Sozialamt -							
1	2	3	4	5			



Förderverein HGZ, Kurze Str. 36c, 33613 Bielefeld

An die
Stadt Bielefeld
Leiterin des Sozialamtes Frau Schulz
Niederwall 23
33597 Bielefeld

1.) D/: 500.3
500. 1/12
500. 13

26/01. 10
Förderverein Kulturzentrum
für Hörgeschädigte Bielefeld e.V.
Hörgeschädigtenzentrum
Kurze Straße 36c, 33613 Bielefeld
Fax (Tel./ST) 0521/96205-24
Bankverbindung: Konto 107 805
Sparkasse Bielefeld, BLZ 480 501 61

2-) z.d.V. Hh-aufträge

Bielefeld, den 14.1.2010

Hörgeschädigtenzentrum
Personalkosten

Sehr geehrte Frau Schulz

Mit diesem Schreiben komme ich auf das mit Ihnen, Herrn Ohlendorf und Herrn Brechmann geführte Gespräch vom 9.12.2009 zurück.

Das Hörgeschädigtenzentrum Bielefeld (HGZ) erhält seit der Eröffnung im Jahre 1981 einen unveränderten städtischen Zuschuss von 9.408,-€ jährlich.

Wir bitten hiermit um eine Verlängerung des Zuschusses für den ab 1.1.2011 geltenden neuen Leistungsvertrag und zugleich um eine Erhöhung um 4400,-€.

Begründung:

Die erheblich gestiegenen Kosten für Energie und Wasser können von dem jetzigen Zuschuss nicht mehr aufgefangen werden. Die hierfür anfallenden Kosten belaufen sich auf 2000,-€ jährlich.

Durch die Einstellung des gehörlosen Herrn Ralf Bergmann als Betreuungs- und Hausmeisterassistent entstehen dem Trägerverein ab 20.1.2011 monatlich Mehrkosten von 200,-€ (2400,-€ jährlich). Der Verein kann diese Kosten nicht erwirtschaften. Eine weitere Belastung der ehrenamtlichen Mitarbeiter ist nicht zumutbar.

Trotz der vielfach gestiegenen Kosten hat das Haus, welches monatlich (im Jahresdurchschnitt) von 1200 Personen frequentiert wird, keine Zuschusserhöhung erhalten.

Angesichts der außerordentlich sparsamen Haushaltsführung über fast drei Jahrzehnte bitten wir unserem Antrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann W. Aufderheide
(Vorsitzender)

Spenden sind jederzeit herzlich willkommen und können steuerlich geltend gemacht werden. Der Verein ist gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bielefeld-Innenstadt vom 22. Mai 2001, St.-Nr. 305/5974/0758, wegen Förderung der Belange von Hörgeschädigten in der Gesellschaft als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach § 5 Abs. 1, Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

